Titel
Gemeinsam für Fachkräfte

Konjunktur
Der Aufschwung verfestigt sich

Breitbandversorgung
In Thüringen bewegt sich was

Südthüringische Wirtschaft

Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

1-2/2011

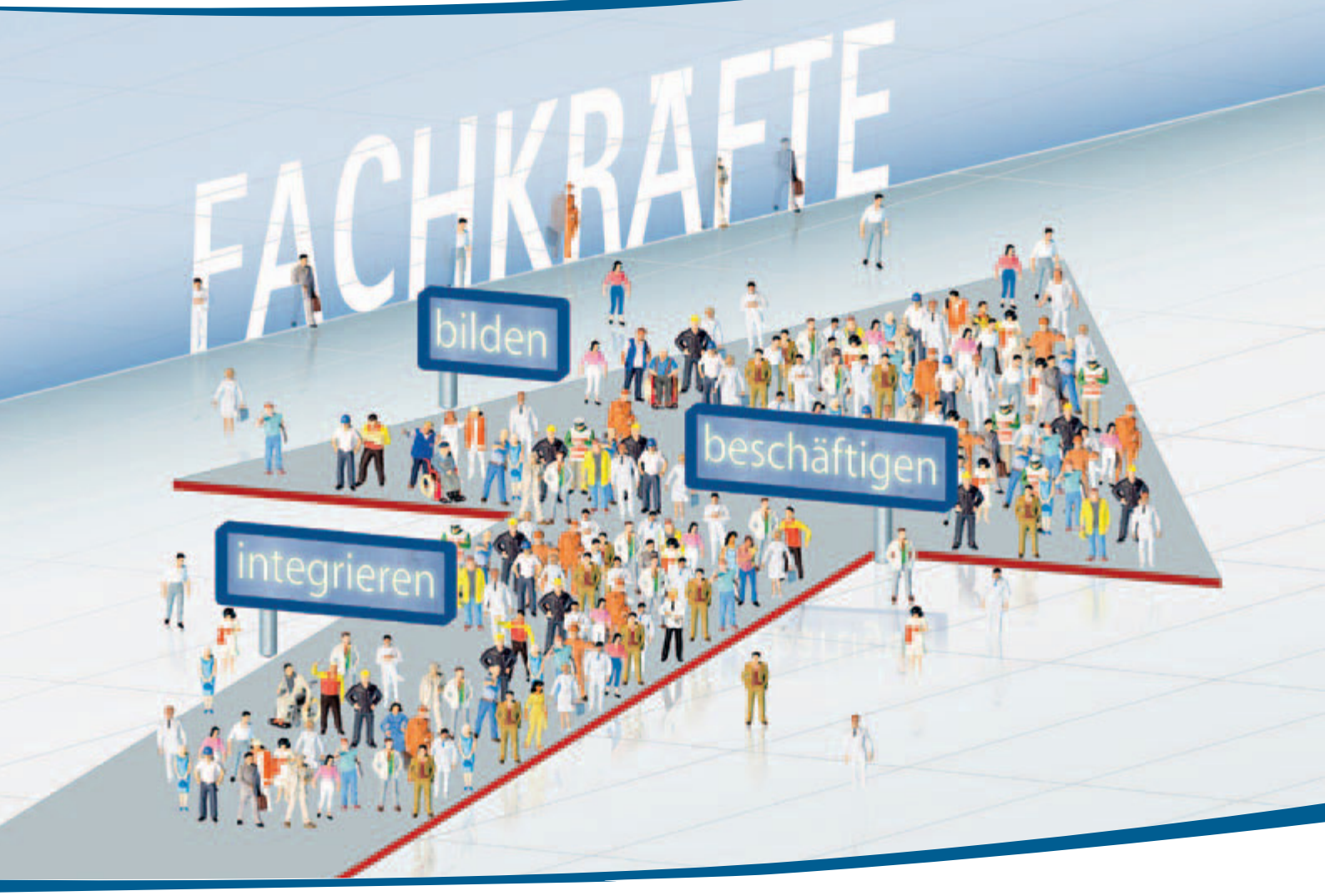

IHK
Industrie- und Handelskammer Südthüringen

THÜRINGEN

Thüringer Wald

IHK Die Weiterbildung

		Std.	Ort
14.02.2011	MS Word	32	SHL
15.02.2011	Mit professionellem Empfehlungsmanagement Kunden gewinnen	8	SHL
15.02.2011	Sicher Kalkulieren	8	ARN
17.02.2011	Die Internationalisierung der Rechnungslegung durch die IFRS	8	SHL
18.02.2011	Geprüfter Industriemeister Kunststoff	1 000	SHL
18.02.2011	Geprüfter Industriemeister Glas	1 000	SHL
18.02.2011	IT-Netzwerkadministrator (IHK)	132	SHL
18.02.2011	Netzwerkgrundlagen - Internetworking mit TCP/IP	24	SHL
21.02.2011	Neue Impulse für das Tourismusmarketing	8	SHL
21.02.2011	Unterrichtung für Bewachungspersonal	40	SON
22.02.2011	Existenzgründerlehrgang	24	SHL
22.02.2011	Aktuelles Steuerrecht 2011	8	SHL
23.02.2011	Vom Kostendenken zum Kostensenken im Unternehmen	16	SHL
23.02.2011	Verhandeln und verkaufen - Praxistraining Preisverhandlung	8	SHL
23.02.2011	Umsatzsteuer und Gewinngestaltung in der Gastronomie	8	SHL
26.02.2011	Workshop - Virtualisierung im Überblick	14	SHL
28.02.2011	Das Rating von KMU - Der Weg zu BASEL III	8	SHL
01.03.2011	Arbeiten mit Auto-CAD 2008/2011	120	SHL
01.03.2011	Geprüfter Technischer Betriebswirt	700	SHL
01.03.2011	IHK-Fachkraft für Personalwesen	150	SON
02.03.2011	Telefontraining Englisch	8	SHL
02.03.2011	Aktuelles Steuerrecht 2011	8	SON
03.03.2011	Mitarbeiter wirkungsvoll führen - auch aus der zweiten Reihe	24	SHL
03.03.2011	Aktuelles Steuerrecht 2011	8	ARN
07.03.2011	Ausbildung der Ausbilder - NL	96	SON
07.03.2011	Existenzgründerlehrgang - NL	24	ARN
07.03.2011	Unterrichtung für Bewachungspersonal	40	SHL
08.03.2011	Finanzbuchhaltung mit Lexware	28	SHL
10.03.2011	Büroorganisation	8	SHL
12.03.2011	Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	20	SHL
14.03.2011	Ausbildung der Ausbilder - NL	96	ARN
15.03.2011	Forderungsmanagement - das finanzielle Rückgrat Ihres Betriebes	8	SHL
15.03.2011	Projektmanager (IHK)	160	SHL
15.03.2011	Existenzgründerlehrgang	24	SHL
16.03.2011	Ausbilderanpassung	16	SHL
16.03.2011	Als Führungskraft wirken - Ziele setzen, Mitarbeiter motivieren und Aufgaben delegieren	16	SON
17.03.2011	Umweltbeauftragter (IHK)	40	SHL
18.03.2011	Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen	600	SHL
18.03.2011	Windows Server 2008 R2 - Administration	72	SHL
21.03.2011	MS Excel	32	SHL
22.03.2011	Intensivseminar zur Lohn- und Gehaltsabrechnung	24	SHL
22.03.2011	Geprüfter Wirtschaftsfachwirt	700	SHL
22.03.2011	Geprüfter Industriefachwirt	700	SHL
22.03.2011	Kundenorientierung etablieren und Servicequalität leben	18	SHL
23.03.2011	Das aktuelle Reise- und Bewirtungskostenrecht	8	SHL
23.03.2011	Web-Technologien mit Java-Script	24	SHL
28.03.2011	IHK-Fachkraft Rechnungswesen	150	SHL
29.03.2011	Verhandlungsstrategien für Gewinner	16	SHL
30.03.2011	Geprüfter Fachkaufmann Einkauf und Logistik	540	SHL

* Weitere Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter www.qualiservice-thueringen.de oder www.wis.ihk.de.

Ihre Ansprechpartner	Suhl	Katrin Pertig	Tel. 03681 362-427
im Bildungszentrum	Suhl	Antje da Silva Santos	Tel. 03681 362-425
der IHK Südthüringen:	Suhl	Beate Rammelt	Tel. 03681 362-429
	Suhl	Sandro Schilling	Tel. 03681 362-426
	Sonneberg	Heidi Leistner	Tel. 03675 7506-255
	Arnstadt	Carmen Klotz	Tel. 03628 6130-516

IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen

THÜRINGEN Thüringer Wald

Nur mit klaren Zielen kommt man voran!

IHK-Präsident Dr. Peter Traut und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas

So ist das in der IHK wie im Unternehmen. Nur wer weiß, wo er ankommen will, kann Kunden und Mitarbeiter auf die Reise mitnehmen.

Die IHK-Organisation hat sich das Jahresthema „Gemeinsam für Fachkräfte – bilden, beschäftigen, integrieren" gegeben. Für unseren Raum, der stark von demographischen Verlusten betroffen ist, das Zentralthema für alle regionalen Akteure.

Wir werden uns jedoch auch weiterhin der bestehenden Produktivitätslücke unserer Wirtschaft gegenüber den Alten Bundesländern widmen. Wir setzen auf Innovation und Export, wenn es um Informationsangebote und die Fortschreibung der Förderlandschaft geht.

Auf Priorität 1 steht weiterhin das Regionalmarketing Thüringer Wald. Mit zielgruppengerechten Instrumenten und Projekten unterstützen wir das Hierbleiben der Jugend, schärfen den Blick für die Stärke der regionalen Wirtschaft und unterstützen die Netzwerkbildung unserer Unternehmen.

Parallel entwickelt sich die IHK selbst weiter. Die Homepage www.suhl.ihk.de wurde komplett erneuert und in diesen Tagen frei geschaltet. Das erhöht die Transparenz und spart Kosten. Die Strukturen werden verstärkt auf Qualitätsmanagement und Kommunikation zugeschnitten, um den Zufriedenheitsgrad der Unternehmer mit unserer Arbeit zu erhöhen.

Und der anstehende Neubau des Hauses der Wirtschaft in der Suhler Stadtmitte setzt regionale Aufschwungsignale, zeigt die gute Kommunikationskultur der IHK in der Region und unterstreicht die Stärke der heimischen Wirtschaft.

Die Ziele sind gestellt, die Züge des neuen Jahres sind nach aktuellem Fahrplan auf den belastbaren Schienen des wirtschaftlichen Aufschwungs unterwegs. Nun braucht's nur noch Gesundheit und das nötige Quentchen Fortune, um Unternehmen und Region im Jahr 2011 weiter nach vorne zu bringen.

Dr. Peter Traut
Präsident
der IHK Südthüringen

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer
der IHK Südthüringen

©Wolfgang Siewert, Bonn (w.siewert@typoplus.net)

TITEL GEMEINSAM FÜR FACHKRÄFTE

9 Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt in Südthüringen

10 Mit Azubi-Speed-Dating zum Ausbildungsplatz

11 Deutschlands TOP-Azubis 2010 feierlich geehrt

12 Ausbildungsvergütung mitentscheidend bei Ausbildungssuche

16 Veranstaltungsreihe „Innovation und Fachkräfte"

16 Bis zum Jahr 2020 werden 200 000 Arbeitskräfte benötigt

17 Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifizierungen für Auszubildende

18 Ausgewählte Seminare und Lehrgänge

EDITORIAL

STANDORTPOLITIK

3 Konjunktur: Der Aufschwung verfestigt sich

5 *In der Herbstberatung der Vollversammlung wurden wichtige Beschlüsse gefasst und über die Entwurfsplanung zum Projekt „Haus der Wirtschaft" diskutiert.*

IHK SETZT SICH EIN

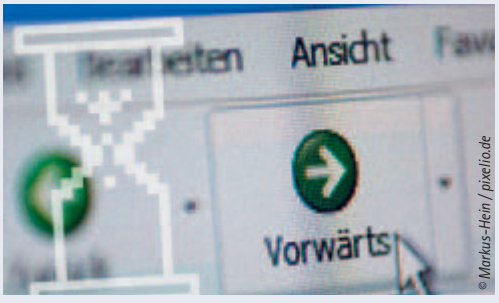

© Markus-Hein / pixelio.de

20 Komfortable Breitbandanschlüsse für alle Unternehmen

20 Versorgungssicherheit ist ein wichtiger Standortvorteil!

20 Flexibler Arbeitsmarkt durch Leiharbeit

21 Steuererhöhungen zurückgewiesen

21 Kostenbezug bei Verwaltungsgebühren stärken

21 GuW Plus – Einer Erfolgsgeschichte droht das Ende

REGIONALMARKETING THÜRINGER WALD

23 Neue Kandidaten für das Gütesiegel „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald"

23 Fünfte Auflage der „forum K" bietet neue Ideen für Veranstaltungen

26 NEUES AUS BERLIN UND BRÜSSEL

BEKANNTMACHUNGEN DER IHK SÜDTHÜRINGEN

27 Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen für das Geschäftsjahr 2011

28 Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

28 Mitglieder des Schlichtungsausschusses berufen

RECHT | FAIR PLAY

30 Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

30 Keine höheren Verzugszinsen 2011

30 Versicherungsvermittler – Angaben im Impressum

30 Sachverständigenbestellung

31 Grundpreisangabe – Korrektheit wird überprüft

32 Freiwillige Arbeitslosenversicherung mit neuen Rahmenbedingungen

33 Interessantes aus der Rechtsprechung

33 Impressum

Der Aufschwung verfestigt sich

Ergebnisse der Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2011

Die deutsche Volkswirtschaft ist im Jahr 2010 um 3,6 Prozent gewachsen. Für Ostdeutschland wurden zuletzt bis zu 2,7 Prozent Wachstum erwartet. Ostdeutschland wächst langsamer, weil der Anteil der Exportwirtschaft geringer ist. Gerade der Export war der Auslöser für die rasche Erholung der deutschen Wirtschaft. In einem zweiten Schritt setzte die Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen ein. Inzwischen werden sowohl die Kapazitäten als auch die Zahl der Beschäftigten vergrößert. Vom privaten Verbrauch und den Investitionen der Unternehmen gingen daher ebenfalls Wachstumsimpulse aus. Sie wurden durch die staatlichen Konjunkturprogramme verstärkt.

Auch in Südthüringen erholt sich die Industrie. In den ersten 11 Monaten des Jahres 2010 wuchs ihr Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11 Prozent, der Export sogar um 14 Prozent. Diese Entwicklung strahlt auf die anderen Branchen aus. Auf dem Arbeitsmarkt liegt die Arbeitslosenquote seit August 2010 durchgängig unter 8 Prozent. Bereits jetzt bewerten 86 Prozent der Unternehmen die Wirtschaftslage positiv. 83 Prozent erwarten für die nächste Zeit weitere Zuwächse oder die Fortsetzung des erreichten Stands. Der Aufschwung verfestigt sich, denn der Konjunkturklimaindikator steigt das sechste Mal in Folge, diesmal um 4 Punkte auf 117,8 Punkte.

Industrie: Alte Stärke erreicht

Für insgesamt 53 Prozent der Unternehmen stellt sich die Geschäftslage derzeit als gut dar, weitere 38 Prozent bewerten sie als befriedigend. Die Auftragslage hat sich für 60 Prozent der Unternehmen seit dem Herbst verbessert. Erfreulicherweise wachsen die Aufträge aus dem Ausland für 38 Prozent der Unternehmen. Trotzdem liegt die Südthüringische Exportquote (für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten) von 27 Prozent im November 2010 noch immer deutlich unter dem gesamtdeutschen Wert von 66 Prozent. In den nächsten Monaten erwarten 36 Prozent der Unternehmen weitere Zuwächse. Daher steht für 29 Prozent der Unternehmen die Erweiterung der Kapazitäten ganz oben auf der Investitionsagenda. Außerdem stocken 26 Prozent ihren Personalbestand weiter auf.

Baugewerbe: Weiterhin unterausgelastet

Für das Baugewerbe gestalten sich die Geschäfte weiterhin schwierig. Zwar bewerten 82 Prozent der Unternehmen die aktuelle Lage als gut oder befriedigend doch nur 36 Prozent erwirtschaften derzeit Gewinne. Erschwerend ist für 51 Prozent der Unternehmen, dass ihr Planungshorizont bei maximal einem Monat liegt. Vor diesem Hintergrund herrscht erhebliche Unsicherheit. Dies erklärt, warum lediglich 62 Prozent der Unternehmen die Vornahme von Investitionen in 2011 planen. Diese werden sich vor allem auf die Ersatzbeschaffung richten. Auch die Personalplanung ist zurückhaltend: 67 Prozent wollen ihren Personalbestand halten, weitere 10 Prozent planen die Vornahme von Einstellungen.

Einzelhandel: Leichte Besserung

Im Einzelhandel berichten derzeit 78 Prozent der Unternehmen von einer guten bis befriedigenden Geschäftslage. Allerdings ist der Umsatz lediglich für 26 Prozent gestiegen, für weitere 33 Prozent blieb er unverändert. In den kommenden Monaten erwarten 22 Prozent der Einzelhändler bessere Geschäfte, weitere 40 Prozent keine Änderung. Gegenüber dem Vorjahr ist der Optimismus leicht gewachsen, insgesamt bleiben die Aussichten aber unbefriedigend. Aus diesem Grund gibt es lediglich in 55 Prozent der Unternehmen Investitionspläne, und der Personalbestand ist weiterhin leicht rückläufig.

Großhandel: Überwiegend gute Geschäfte

Die Geschäftslage im Großhandel mit seinen Kunden aus allen Branchen ist ein gutes Maß für die Lage insgesamt. Derzeit bezeichnen 51 Prozent der Unternehmen ihre Geschäfte als gut, weitere 37 Prozent als befriedigend. 46 Prozent konnten zuletzt Umsatzsteigerungen verbuchen. In den kommenden Monaten prognostizieren 33 Prozent der Großhändler noch bessere Geschäfte, weitere 53 Prozent erwarten eine gleich bleibend gute Lage. Dabei sehen sich 56 Prozent in einer Marktposition, die es erlaubt, Preissteigerungen gegenüber den Kunden durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden 79 Prozent der Großhändler investieren, darunter 19 Prozent in die Kapazitätserweiterung. Auch der Personalbestand wird ausgebaut: 21 Prozent der Großhändler planen Einstellungen.

Verkehrsgewerbe: Hohes Beförderungsvolumen

Wegen der besseren Lage in den anderen Branchen ist das Beförderungsvolumen gestiegen. Davon profitieren 89 Prozent der Verkehrsunternehmen, die ihre Lage als gut oder befriedigend beschreiben. Gewinnträchtig ist das aktuelle Marktumfeld jedoch nur für 27 Prozent, weitere 42 Prozent können ihre Kosten decken. Der hohe Wettbewerb lässt in den kommenden Monaten lediglich 19 Prozent der Unternehmen Preissetzungsspielraum nach oben. Stattdessen setzen 19 Prozent auf die Steigerung des Beförderungsvolumens mittels Erweiterungsinvestitionen. Dies geht mit der Schaffung von Stellen in 11 Prozent der Unternehmen bei konstantem Personalbestand in weiteren 81 Prozent einher.

Konjunkturklima im verarbeitenden Gewerbe

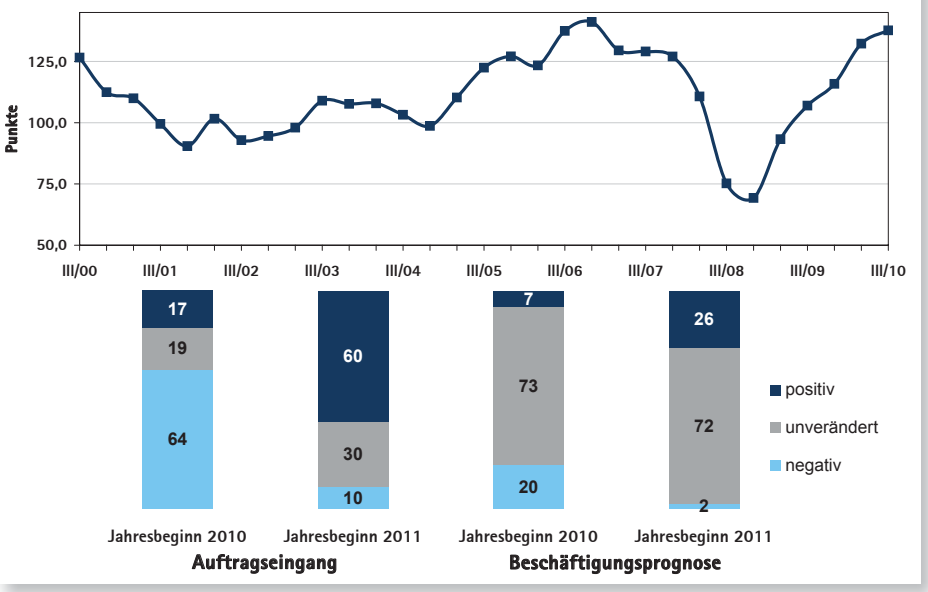

Gastgewerbe: Leichte Abschwächung

Der aktuelle Befragungszeitraum umfasst die regenreichen Monate des Herbstes, darunter den November, der stets besonders geringe Übernachtungszahlen aufweist, und den Dezember, dessen Schneemenge diesmal vielerorts die Mobilität eingeschränkt hat. Daher gaben diejenigen Gastwirte, deren Geschäfte nicht wie erhofft liefen, häufig der Witterung die Schuld. Für die kommenden Monate erwarten 86 Prozent der Gastwirte bessere oder gleich bleibende Geschäfte. Dabei wird sich das Preisniveau im Thüringer Wald durch Steigerungen in 18 Prozent der Unternehmen erhöhen.

Bankgewerbe: Leichte Eintrübung in 2011

Die Bankenabgabe und mögliche Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank in den nächsten Monaten führen zu einer vorsichtigen Einschätzung der Geschäftserwartungen. Die aktuelle Geschäftslage bewerten die befragten Südthüringer Geldinstitute dagegen durchgehend positiv. Gegenüber den letzten Monaten konnten nochmals Steigerungen in allen Geschäftsfeldern verbucht werden.

Dienstleistungssektor: Aufwärtstrend hält an

59 Prozent der Dienstleister bezeichnen ihre Geschäftslage als gut, weitere 34 Prozent nennen sie befriedigend. Die Auftragslage ist für 86 Prozent der Dienstleister gut oder befriedigend. Dies ist ein wichtiges Indiz für eine positive Entwicklung in den kommenden Monaten. So erwarten 18 Prozent der Unternehmen noch bessere Geschäfte, während 65 Prozent von einer unveränderten Lage ausgehen. Vor diesem Hintergrund werden 85 Prozent der Unternehmen investieren. Dagegen dürfte sich die Zahl der Beschäftigten in der Branche kaum noch verändern.

Die IHK Südthüringen dankt allen Unternehmen, die sich an der Konjunkturumfrage beteiligt haben. Den Gesamtbericht finden Sie auf der Internetseite der IHK Südthüringen unter:

www.suhl.ihk.de
Dokument - Nr. 11737
IHK 24

Ihr Ansprechpartner:
Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406
✉ schulz@suhl.ihk.de

Konjunkturklimaindikator für ausgewählte Branchen

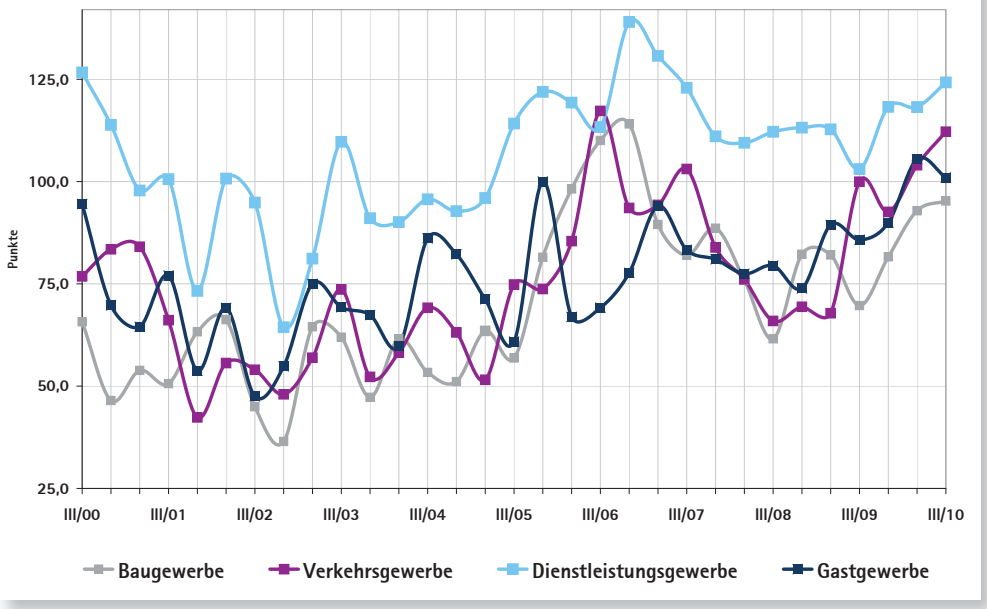

Handel: Umsatz in 2010 und Preissetzungsstrategie für die nächsten 12 Monate

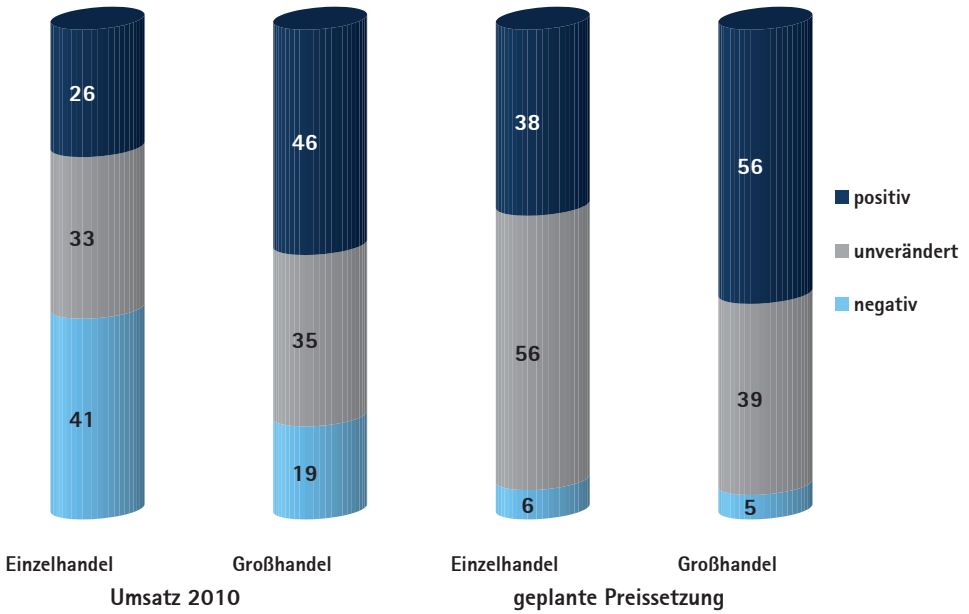

Lage insgesamt

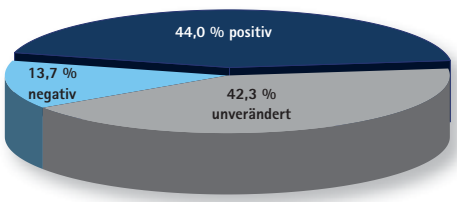

Erwartungen insgesamt

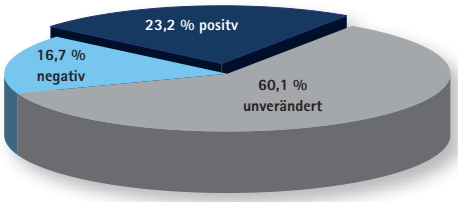

Vollversammlung fasste wichtige Beschlüsse

Modell „Haus der Wirtschaft" in Suhl vorgestellt

Die Mitglieder der Vollversammlung der IHK Südthüringen trafen sich am 30. November 2010 zu ihrer Herbstberatung. Auf der Tagesordnung standen wichtige Themen wie die IHK-Finanzen und das Projekt „Haus der Wirtschaft". Aber auch Personalveränderungen im Ehrenamt galt es zu beschließen.

IHK-Präsident Dr. Peter Traut brachte in die Diskussion um die IHK-Finanzen eine gute Nachricht für die Unternehmen ein. Da die Südthüringer Wirtschaft die Krise erstaunlich gut überstanden hat und sich wieder auf Wachstumspfad befindet, prüft die IHK eine erneute Senkung des Hebesatzes ab dem Jahr 2012. In den vergangenen 10 Jahren wurde der Hebesatz zur Berechnung der ertrags- bzw. gewinnabhängigen Umlage bereits mehrfach gesenkt und beträgt derzeit 0,17 Prozent.

Als Mitglied des Bauausschusses informierte Herr Harald König ausführlich über das Projekt „Haus der Wirtschaft". Projektstand und Zusammenarbeit mit den Projektpartnern Stadt Suhl und Land Thüringen konnten als sehr positiv eingeschätzt werden. Die durch Veränderung des Baufeldes und durch die Entwurfsplanung gegenüber der Studie sichtbar gewordenen erhöhten Kostenansätze wurden durch Herrn König detailliert erläutert. Eine sehr verantwortungsvolle konstruktive Diskussion schloss sich an den Vortrag an. Im Ergebnis wurde der vorgeschlagene bauliche Entwurf einvernehmlich bestätigt, ebenso wurden die finanziellen Rahmenbedingungen seitens der IHK einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Für ihr herausragendes Engagement im Ehrenamt wurden Hans Eisermann und Michael Holland-Moritz mit der Ehrennadel der IHK Südthüringen ausgezeichnet. Die Ehrennadel wurde zum ersten Mal in der Vollversammlung vergeben.

Die Wirtschaftssatzung für das Jahr 2011 finden Sie auf Seite 27, 28.

Für das Projekt „Haus der Wirtschaft" konnte in der Vollversammlung mit der Entwurfsplanung erstmals auch ein Modell präsentiert werden.

Folgende personelle Veränderungen im Ehrenamt der IHK Südthüringen wurden beschlossen:

Vollversammlung
Herr Michael Holland-Moritz ist aus der Vollversammlung ausgeschieden, da er die gewerbliche Tätigkeit aufgegeben hat. Gemäß Wahlergebnis rückt Frau Dr. Petra Kukuk (GWP Gesellschaft für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung mbH) als neues Mitglied in die Vollversammlung nach.

Industrie- und Außenwirtschaftsausschuss
Für den Industrie- und Außenwirtschaftsausschuss wurden Herr Bernd Malzahn (Paatz Viernau GmbH) als Vorsitzender und die Herren Christian Heller (ARNSTADT-KRISTALL GmbH) und Reinhard Jacob (Analytik Jena AG - Niederlassung Eisfeld) als Stellvertreter berufen.

Regionalausschuss des Ilm-Kreises
Die Leitung des Regionalausschusses des Ilm-Kreises wurde neu berufen. Den Vorsitz übernimmt nunmehr Herr Olaf Mollenhauer (TETRA Gesellschaft für Sensorik, Robotik und Automation mbH) und Frau Dr. Petra Kukuk (GWP Gesellschaft für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung mbH) tritt das Amt als Stellvertreterin an.

Rechnungsprüfer
Aus den Reihen der Vollversammlung wurde Herr Harald König (Bankhaus Max Flessa KG) als Rechungsprüfer gewählt.

Zukunftsatlas 2020 – Wegweiser aus der Produktivitätslücke?

Der Zukunftsatlas 2020 ist ein zentrales Projekt des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Minister Matthias Machnig hat im Juni 2010 den Atlas als „Navigator für die künftige Wirtschaftspolitik" des Freistaates angekündigt und den Auftrag für die Erarbeitung an Roland Berger Strategy Consults vergeben. Bislang stimmt der Zeitplan. Am 6. Dezember 2010 wurde der Stand im Wirtschafts- und Innovationsrat Thüringen vorgestellt. Mit der Veröffentlichung des Dokumentes wird für Februar/März 2011 gerechnet.

Nun war das Jahr 2010 wahrlich nicht arm an Lageeinschätzungen. Immer wieder wandten sich die Autoren dem Thema Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der ostdeutschen und westdeutschen Länder zu. Wirtschaftsminister Machnig formulierte das so: „Ostdeutschland steht an einem Wendepunkt. Die klassische Aufholagenda entlang vorgegebener Entwicklungsmuster hat sich weitgehend erschöpft. Ostdeutschland muss beginnen, eigene Wege zu gehen. Regionale Stärken müssen konsequenter ausgebaut werden. Eigenständige wirtschaftliche Profile sind gefragt, um an den Leitmärkten der Zukunft zu partizipieren, Chancen zu nutzen, die sich aus dem Zusammenwachsen Europas ergeben und die damit verbundenen Herausforderungen zu bestehen. Nach dem Aufbau Ost brauchen wir einen Ausbau Ost." (Gastbeitrag für Reuters; veröffentlicht 1. Oktober 2010) Es folgen acht Kernelemente eines solchen Ausbaus. Punkt 1 ist die zentrale Bedeutung der Industrie und des Exports, als Punkt 2 folgt die Entwicklung der Innovationskraft.

Zum Thema Innovationskraft hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im September 2010 den „Innovationsatlas Ostdeutschland" veröffentlicht. Auch hier wird von neuen Herausforderungen nach dem Aufbau Ost gesprochen.

Der „Zukunftsatlas 2010" des Handelsblatts und prognos wird mit „Spitzenstandorte und Problemregionen - die Kluft wird immer größer" untertitelt.

Im September 2010 meldete sich das Institut für Wirtschaftsförderung mit seiner Pressemeldung 53/2010 zu Wort: „Ostdeutschland ähnlich innovativ wie Westdeutschland", so die Behauptung. Das lässt sich nicht so schnell alles unter einen Hut bringen. „Wo steht also heute die mittel- und ostdeutsche Industrie?" fragt sich auch Professor Karl-Heinz Paqué in den Vierteljahresheften zur Wirtschaftsförderung, 78 (2009), DIW. „Die Antwort lautet: Sie steht dort, wo sich typischerweise die Industrie in so genannten strukturschwachen Gebieten befindet. Sie ist in ihren Märkten zu den gegebenen Löhnen wettbewerbsfähig, aber sie hat Charakteristika, die nicht die gleiche Wertschöpfung erlauben wie die der Industrie in westdeutschen Ballungszentren. Und sie ist insgesamt nicht groß genug, um den Produktivitäts- und Einkommensabstand zu diesen Ballungszentren auch in den Bereichen nichthandelbarer Güter und Dienste deutlich zu verringern. Wo liegt dann der tiefere Grund für die Größe und Persistenz des Rückstands und die Länge des Weges zum erfolgreichen Aufholen der postsozialistischen Regionen? Die Antwort heißt: In einer „Innovationslücke", so Paqué.

Die Vorstellung des Arbeitsstandes zum Zukunftsatlas 2020 für Thüringen am 6. Dezember 2010 in Erfurt lässt hoffen, dass der Atlas nicht nur „Navigator für die künftige Wirtschaftspolitik" wird, sondern auch eine praktische Hilfe für die Entscheider in jedem einzelnen Thüringer Unternehmen.

- Welche Zukunftsmärkte kann ich mit meinen Fähigkeiten erreichen?
- Welche Fähigkeiten muss ich entwickeln, wo muss ich investieren?

Ziel ist das Schließen der Innovationslücke um auch die Wertschöpfung pro Kopf der Bevölkerung in Thüringen und seine Regionen deutlich zu entwickeln. Aus Unternehmersicht wird sich der Zukunftsatlas 2020 an seinem Beitrag zu diesem Ziel messen lassen müssen. Bereits am 6. Dezember wurden als Schlüssel der weiteren Entwicklung das produzierende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen ausgewiesen. Roland Berger Strategy Consults bestärkt die Thüringer IHKs aber auch in ihrem vehementen Eintreten für die Entwicklung des Exports.

Ihr Ansprechpartner:
Volker Hirsch
☎ 03681 362-413
✉ hirsch@suhl.ihk.de

Standortranking 2010
Auszug für die Stadt Suhl und die Landkreise des IHK-Bezirks Südthüringen

	gesamt			Wettbewerb und Innovation		
Jahr	**2004**	**2007**	**2010**	**2004**	**2007**	**2010**
Anzahl gesamt*	438	438	412	438	438	412
kreisfreie Stadt Suhl	337	399	368	305	418	406
Ilm-Kreis	361	354	225	394	384	93
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	355	357	343	378	269	369
Landkreis Hildburghausen	356	351	322	359	304	329
Landkreis Sonneberg	365	373	344	381	267	283

* Die Entwicklung der Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte ist Folge der Reform in Sachsen

Quelle: prognos AG 2010

Regionales Arbeitsmarktgespräch in Sonneberg

Bereits seit Anfang 1990 hat das Landratsamt Sonneberg unter der Leitung des ersten Landrates, Detlef Weise, Arbeitsmarktgespräche als zentrale Schnittstellen von Unternehmen zur Kreisverwaltung, Wirtschaftsförderung, IHK Südthüringen, HWK Südthüringen und der Agentur für Arbeit organisiert. Als nach personellen und organisatorischen Veränderungen im Landratsamt Sonneberg diese Gespräche nicht mehr stattfinden sollten, hat es sich die IHK-Niederlassung Sonneberg zur Aufgabe gemacht, diese Gespräche monatlich kurz nach Bekanntgabe der Arbeitsmarktzahlen durchzuführen.

Im Rahmen dieser Gespräche werden arbeitsmarktspezifische Daten des Landkreises präsentiert, wird über die lokale Arbeitsmarktpolitik informiert, und die arbeitsmarktpolitischen Akteure stimmen ihr Verhalten ab. Seit Gründung der ARGE nimmt auch der Leiter des Job-Centers Sonneberg an diesen Gesprächen teil. Unter allen Beteiligten findet ein reger Informations- und Gedankenaustausch statt.

Neue gesetzliche Regelungen des Bundes stehen genauso im Fokus, wie wirtschaftliche Themen, z.B. Neuansiedlungen im Landkreis. So können Agentur und ARGE über die IHK Südthüringen oder Wirtschaftsförderer sehr zeitnah Kontakte zu den jeweiligen Geschäftsführern aufnehmen und eine passgenaue Weiterbildung oder Anpassungsangebot für Arbeitslose ausarbeiten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Fachkräfte- und Ausbildungsplatzsicherung, denn nur durch nachhaltige Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt kann die Standortentwicklung der Region abgesichert werden. Die Fachkräftesicherung in Zeiten des demografischen Wandels ist eine große Herausforderung und kann nur gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort gemeistert werden, auch das ist ein Ziel der regionalen Gespräche.

Die Vielzahl an Themen und Aufgaben zeigt, dass das Arbeitsmarktgespräch ein wichtiges Instrument für die Region ist.

Ihr Ansprechpartner in der IHK Südthüringen:
Ulrike Wiedt
☎ 03675 7506-252
✉ wiedt@suhl.ihk.de

GEMEINSAM FÜR FACHKRÄFTE

bilden
beschäftigen
integrieren

IHK-Jahresthema 2011

Gemeinsam für Fachkräfte

von DIHK-Präsident Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann

Der weltweite Wettbewerb spitzt sich zu, Länder wie China oder Indien drängen auf die internationalen Märkte. Deutschland hat bislang eine führende Position in der Weltwirtschaft. Diese werden wir aber nur halten können, wenn unser Land seine Stärken ausbaut und seine Schwächen verringert. Um unsere Zukunftschancen zu nutzen, brauchen wir vor allem gut qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

Foto: Bildschön / Claudia Görigk

Am Arbeitsmarkt zeigen sich schon heute aber erste Auswirkungen der demografischen Entwicklung: Laut einer DIHK-Umfrage haben nur 30 Prozent der Unternehmen keine Probleme, sämtliche offenen Stellen adäquat zu besetzen. Dieser Trend wird sich noch verschärfen. Daher brauchen wir:

Anwendbare Bildung auf allen Bildungsstufen

Von Kindergarten und Schule über Ausbildung und Hochschule bis hin zur Weiterbildung – überall sind verstärkte Anstrengungen notwendig. Akademisches Wissen allein genügt nicht; entscheidend ist die praktische Anwendbarkeit. Als stark industriell geprägter Standort brauchen wir dabei insbesondere Absolventen in naturwissenschaftlichen Berufen. Hier müssen wir zusätzliche Potenziale erschließen.

Mehr Beschäftigung, gerade von Frauen und Älteren

Keiner darf verloren gehen, das gilt nicht nur für die Schule. Insbesondere Frauen und Ältere müssen stärker als bisher mit ihren Qualifikationen am Erwerbsleben teilnehmen. Wir sollten deshalb die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter intensiv fördern und die Beschäftigungsfähigkeit Älterer stärker in den Blick nehmen. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer haben hierbei eine hohe Verantwortung, die wir insgesamt noch besser wahrnehmen müssen.

Mehr Integration und Zuwanderung

Wenn jährlich 200000 Personen mehr aus dem Berufsleben ausscheiden als eintreten, müssen alle Potenziale aktiviert werden. Dazu brauchen wir nicht zuletzt mehr Transparenz bei Abschlüssen und Qualifikationen ausländischer Mitbürger. Und wir Unternehmer müssen bereit sein, bisher vernachlässigte Gruppen noch stärker zu berücksichtigen – zum Beispiel Migranten oder Menschen mit Behinderungen. Zu einem Gesamtkonzept zur Fachkräftesicherung gehört aber auch eine gesteuerte Zuwanderung und offensive Anwerbung von ausländischen Fachkräften.

Zur Zukunftssicherung Deutschlands stellt die IHK-Organisation 2011 angesichts dieser Herausforderung ihre Aktivitäten unter das Motto „Gemeinsam für Fachkräfte – bilden, beschäftigen, integrieren". Machen Sie mit!

Foto: Bundesagentur für Arbeit

Eine Doppelstrategie fahren

von Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

Drei gesellschaftliche Megatrends haben die Rahmenbedingungen unserer Arbeitswelt maßgeblich verändert; die Globalisierung, die demografische Entwicklung und der technologische Fortschritt, der mit steigenden Anforderungen an die Beschäftigten einhergeht. Diese Dynamik hält unvermindert an und stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) vor schwierige Aufgaben. Denn neben dem steigenden Risiko von Arbeitslosigkeit für Geringqualifizierte resultiert aus jenen Trends ein wachsender Fachkräftebedarf. Diesen bei abnehmender Erwerbsbevölkerung zu decken, wird unsere ganze Kraft erfordern.

Bei der Analyse des Problems zeigt sich, dass wir die heimischen Beschäftigungspotenziale nicht genug ausschöpfen. Was die Erwerbsbeteiligung Älterer und von Frauen anbelangt, hinkt Deutschland trotz Fortschritten im internationalen Vergleich hinterher. Das heißt, wir verzichten am Arbeitsmarkt auf teils hervorragend ausgebildete Menschen. Für einen Hochtechnologiestandort wie Deutschland mit seiner hohen Exportquote ist dies ein unverzeihlicher Fehler. Und nicht nur das. Denn gleichzeitig leisten wir es uns, eine große Zahl junger Menschen ohne Abschluss und mit düsteren Perspektiven für ihr Erwerbsleben aus den Schulen zu entlassen. Jedes Jahr bleiben nahezu 70 000 Jugendliche ohne wenigstens den Hauptschulabschluss. Solange wir solchen Entwicklungen nicht entschlossener begegnen, steuern wir geradlinig auf die paradoxe Situation von Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Langzeit- sowie Jugendarbeitslosigkeit zu. Vielleicht staunen Beobachter in einigen Jahren nicht mehr über unser Jobwunder, sondern schütteln den Kopf über diese Versäumnisse.

Wie können wir das vermeiden? Ich bin der festen Überzeugung, dass nur eine Doppelstrategie Sinn macht. Zum einen müssen wir das inländische Erwerbspersonenpotenzial weitgehend ausschöpfen. Dazu gehört, sich intensiv den arbeitslosen Menschen zu widmen, damit diese ihren Weg zurück in Beschäftigung finden. Zum anderen ist auch eine gesteuerte Zuwanderung nach Deutschland notwendig. Ich kann gut verstehen, dass diese Aussicht gerade bei Arbeitslosen Ängste auslöst. Dennoch vergeben wir große Chancen, wenn wir uns qualifizierter Zuwanderung verschließen. Mit ihr entstehen hochwertige Arbeitsplätze oder werden erhalten. In deren Umfeld gibt es auch für weniger gut ausgebildete Menschen Beschäftigungschancen; ein Multiplikatoreffekt, der nicht zu unterschätzen ist. Gleiches gilt für die zu wenig ausgeprägte und unübersichtlich organisierte Anerkennung von Qualifikationen der Menschen, die aus dem Ausland zu uns gekommen und geblieben sind. Auch hier verschenken wir Potenziale am Arbeitsmarkt.

Bereits heute erhalten Unternehmen in Deutschland von der BA wirkungsvolle Hilfe, wenn es darum geht, die Potenziale ihrer Beschäftigten stärker zu nutzen und zu erhalten.

Zu nennen sind hier die Förderung Jugendlicher bei der Aufnahme einer Ausbildung oder von Frauen bei der Rückkehr in den Beruf. Auch für ältere und geringqualifizierte Beschäftigte fördern wir Weiterbildung. Das dafür entwickelte Programm „WeGebAU" ist eine konsequente Dienstleistung der BA. Aktuell sind in Deutschland ungefähr vier Millionen Menschen ohne Berufsausbildung beschäftigt. Eine viel zu große Zahl. Diese Menschen sind es, die bei kommenden Rationalisierungswellen das größte Risiko tragen, arbeitslos zu werden. Sie erhalten in den Arbeitsagenturen Informationen über individuelle Weiterbildungsangebote.

Mir ist durchaus bewusst, dass nicht alle Betriebe genügend Ressourcen besitzen, um sich mit dem Weiterbildungsbedarf ihrer Beschäftigten und vorhandenen Fördermöglichkeiten intensiv auseinanderzusetzen. Deshalb entwickeln wir den Servicebereich der BA für Arbeitgeber konsequent fort. Etwa, wenn wir Qualifizierungsnetzwerke ins Leben rufen, die es auch kleinen Unternehmen erlauben, sich professioneller um Personalentwicklung zu kümmern. Ein weiteres Modellprojekt zur vorausschauenden Weiterbildung läuft aktuell gemeinsam mit der Initiative für Beschäftigung (IfB).

Unser Ziel ist es darüber hinaus, frühzeitig zu erkennen, in welchen Branchen und Regionen Fachkräfte verstärkt fehlen. Wir haben daher in der BA den Arbeitsmarktmonitor entwickelt, mit dessen Hilfe wir erfolgversprechende Ansätze zur Fachkräftesicherung auf den lokalen Arbeitsmärkten entwerfen wollen – natürlich gemeinsam mit den Kammern, Unternehmen, Kommunen und Sozialpartnern. Ich freue mich daher, wenn Sie aktiv auf Ihre Arbeitsagentur zugehen, um gemeinsam wirkungsvolle Beschäftigungsstrategien zu finden. Denn die Bekämpfung des Fachkräftemangels erfordert Nachhaltigkeit und echte Kooperation gleichermaßen. Jede IHK verfügt hierfür über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz, der in diesen lokalen Foren gehoben werden kann – zum Nutzen der Unternehmen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben und der Menschen, die Arbeit suchen.

Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt 2010 in Südthüringen

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im IHK-Bezirk Südthüringen hat sich im vergangenen Jahr weiter zu Gunsten der Jugendlichen verbessert. Bedingt durch die positive wirtschaftliche Entwicklung wurden auf Unternehmerseite mehr betriebliche Ausbildungsplätze angeboten. Die Zahl der Bewerber ist aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen weiter rückläufig, so dass erneut Altbewerber in Ausbildung gebracht werden konnten.

Insgesamt wurden im Bereich der IHK Südthüringen im vergangenen Jahr 1354 neue Ausbildungsverträge registriert. Obwohl diese Zahlen leicht rückläufig sind, hat sich das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage weiter verbessert. So wurden durch die Wirtschaft mit 1041 Ausbildungsverhältnissen ca. 1% mehr betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt als im vergangenen Jahr.

Viele Unternehmen berichteten über einen Mangel an Bewerbern und konnten bis zum Jahresende nicht alle freien Ausbildungsplätze besetzen. So wurden in der Lehrstellenbörse der IHK Südthüringen im September 2010 noch über 200 freie Ausbildungsplätze in den verschiedensten Branchen angeboten.

Besonders in der Industrie war der wirtschaftliche Aufschwung zu spüren, denn gerade in der Metall- und Elektroindustrie wurden deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Hier konnten insgesamt 412 neue Ausbildungsplätze registriert und fast 30 % der Ausbildungsverträge in dieser Branche abgeschlossen werden.

©Wolfgang Siewert, Bonn (w.siewert@typoplus.net)

Im Handel entstanden 189 Ausbildungsverträge, wobei hier ein Zuwachs der Verträge um 7% zu verzeichnen ist. Der Anteil am Gesamtvolumen aller Ausbildungsverhältnisse beträgt 14%. Das Gastgewerbe hat es besonders schwer, Nachwuchs zu gewinnen. Hier wurden lediglich 92 Verträge geschlossen, das sind 12% weniger als im Vorjahr. Regional zeigt die Analyse der betrieblichen Ausbildungsplätze folgende Entwicklung:

In den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg konnten die größten Zuwächse bei den Ausbildungsverhältnissen mit 5% bzw. 2% erreicht werden, während die Stadt Suhl (7%) und der Ilm-Kreis (5%) leichte Rückgänge zu verzeichnen hatten.

In der **Stadt Suhl** wurden insgesamt 129 betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen. Es entschieden sich 23% der Jugendlichen für einen Ausbildungsplatz in der Industrie – hier wurden 30 Verträge registriert, im Handel entstanden 36 Ausbildungsplätze und in der Gastronomie 15 Verträge – das entspricht 28% und 12% der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der Stadt Suhl. Der Anteil der mit Suhler Unternehmen abgeschlossenen Ausbildungsverträge beträgt 12% aller im IHK-Bezirk Südthüringen geschlossenen Verträge.

Der **Landkreis Schmalkalden-Meiningen** hat mit 315 betrieblichen Ausbildungsverträgen den größten Anteil (30%) am Gesamtergebnis. Wie bereits im vorigen Jahr wurden mit fast 56% die meisten Verträge, das sind 176 Ausbildungsplätze, in einem Industriebetrieb abgeschlossen. Für den Handel entschieden sich 45 Jugendliche – knapp 14% und mit 29 Verträgen wurden 9% im Gastgewerbe registriert.

Im Landkreis **Hildburghausen** wurden insgesamt 139 betriebliche Ausbildungsverträge abgeschlossen – das entspricht 13% aller Verträge des IHK-Bezirks. Hier entschieden sich 60% der Jugendlichen für einen Ausbildungsplatz in der Industrie, so dass in dieser Branche 83 Verträge abgeschlossen wurden. Im Gastgewerbe wurden in dem Landkreis 16 Verträge und im Handel 15 Verträge registriert, das entspricht anteilig 12% bzw. 10% der Ausbildungsplätze in dieser Region.

Im **Ilm-Kreis** entschieden sich 138 Jugendliche und damit 51% für einen Ausbildungsplatz in der Industrie. Während im Handel mit 36 Ausbildungsstartern 13% registriert werden konnten, waren es im Gastgewerbe mit 26 Verträgen noch 10%. Mit 271 betrieblichen Ausbildungsverträgen tragen die Unternehmen des Landkreises ein Viertel zum Gesamtergebnis des Ausbildungspaktes bei.

Da sich die Zahl der Schulabgänger im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und im Ilm-Kreis um jeweils 21% reduziert hat, ist die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in diesen Regionen positiv zu werten.

Der **Landkreis Sonneberg** hatte einen leichten Zuwachs an Ausbildungsverträgen im Jahr 2010 zu verzeichnen. In diesem Bereich wurden insgesamt 129 Verträge und damit 12% aller Verträge registriert. Davon wurden immerhin 74 Verträge in der Industrie abgeschlossen, das entspricht einem Anteil von 57%. Im Handel wurden 19 Verträge (15%) und im Gastgewerbe 6 Verträge (5%) geschlossen.

Leider wurden 2010 von den neu eingetragenen Ausbildungsplätzen bereits 141 Ausbildungsverträge wieder gelöst, davon 110 in der Probezeit. Oft Haben die Jugendlichen falsche Vorstellungen vom gewählten Beruf und kündigen nach wenigen Tagen oder Wochen bzw. teilweise schon vor Beginn der Ausbildung.

Im Jahr 2011 wird die Zahl der Schulabgänger letztmalig um ca. 10 % sinken. Damit werden dem Ausbildungsmarkt noch einmal weniger Jugendliche als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Um dennoch die zahlreichen von den Unternehmen bereitgestellten Ausbildungsplätze besetzen zu können, empfiehlt die IHK Südthüringen, soweit möglich auch leistungschwachen Bewerbern eine Ausbildungschance zu geben und Defiziten beispielsweise mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zu begegnen.

Ihr Ansprechpartner:
Kersten Mey
☎ 03681 362-151
✉ mey@suhl.ihk.de

Mit Azubi-Speed-Dating zum Ausbildungsplatz

In 10 Minuten den richtigen Eindruck hinterlassen

Angesichts positiver Konjunkturaussichten der Unternehmen bei gleichzeitig sinkenden Bewerberzahlen um Ausbildungsplätze ist es zunehmend wichtig, dass möglichst kein Ausbildungsverhältnis gelöst und viele Auszubildende vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Die richtige Wahl des jeweiligen Partners hat insofern für beide Seiten, den Auszubildenden als auch den Unternehmer, eine immense Bedeutung.

Damit Jugendliche viele Unternehmen und andererseits Unternehmer möglichst viele Bewerber in kurzer Zeit kennenlernen können, findet in der IHK Südthüringen in diesem Jahr erstmals ein Azubi-Speed-Dating statt. Diese eher ungewöhnliche Art der Personalgewinnung ist keine Neuerfindung, sondern hat bekanntlich schon viele Paare zusammengeführt, allerdings weniger im Berufs- als vielmehr im Privatleben.

Beim Azubi-Speed-Dating wechseln die Jugendlichen nach zehn Minuten den Gesprächspartner und haben innerhalb dieser Zeit Gelegenheit, den Unternehmensvertreter kennenzulernen und gleichzeitig von sich zu überzeugen. So geht es am laufendem Band: Begrüßung, Gespräch und auf zum nächsten Gesprächspartner.

Wer Interesse am Gegenüber gefunden hat, kann später noch einmal Kontakt aufnehmen und weitere Dates folgen lassen. Im Idealfall ergibt sich ein Ausbildungsvertrag.

Eingeladen sind zu dieser neuen Art der Bewerbung alle Schulabgänger mit Haupt- und Realschulabschluss, Hochschulreife sowie Altbewerber.

Termin: 17. Februar 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl

Interessierte Unternehmen, die für das Ausbildungsjahr 2011 freie Lehrstellen anbieten und am Azubi-Speed-Dating teilnehmen möchten, setzen sich bitte mit der IHK Südthüringen in Verbindung:

Monika Koch
☎ 03681 362-414, ✉ koch@suhl.ihk.de

Initiative Erfurter Kreuz engagiert sich für Fachkräfte

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. ist ein Zusammenschluss von zwischenzeitlich 44 Unternehmen der Region um das Gewerbegebiet Erfurter Kreuz. Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international beachteten und anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft zu entwickeln und als solche zu erhalten und auszubauen.

In verschiedenen Arbeitskreisen zur Infrastruktur, zum Marketing und zur Kooperation mit Schulen werden die Interessen der Unternehmen gebündelt. Im Arbeitskreis Fachkräfte soll die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen in das Wirken eingeschlossen werden. Den Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz steht in vielfältigen Bereichen nicht die ausreichende Anzahl an Fachkräften in technischen und kaufmännischen Bereichen zur Verfügung. Dies trifft ebenso auf einige ingenieurtechnische Berufe zu. Gleichzeitig führt der demografische Wandel zu erheblichen Veränderungen am Arbeitsmarkt.

Dieser Situation Rechnung tragend haben sich Unternehmen der Initiative im Arbeitskreis Fachkräfte zusammengeschlossen und drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

Arbeitsgruppe Fachkräfterekrutierung

- Rekrutierung von Fachkräften (überregional)
- Durchführung / Teilnahme an Bewerbermessen und Fachkräftetagungen
- Erstellung von Bedarfsanalysen

Arbeitsgruppe Fachkräftebindung

- Anwendung von validierten Analysemethoden zur Arbeitsorganisation und -gestaltung
- Erfassung und Auswertung von Gehaltsstrukturen
- Unterstützung bei der Installation sozialer und sozio-technischer Systeme

Arbeitsgruppe Weiterbildung

- Zweite Karriere (Prüfungen und Umschulung)
- Erarbeitung von Entwicklungswerkzeugen (Verhalten)
- Qualifizierung der Berufsschullehrer

Die IHK Südthüringen unterstützt als Mitglied der Initiative Erfurter Kreuz e.V. die Aktivitäten im Verein.

Nähere Informationen zur Initiative Erfurter Kreuz sind auf der Homepage des Vereins zu finden: www.initiative-erfurter-kreuz.de

Ihr Ansprechpartner in der IHK Südthüringen:
Reinhard Löffler
☎ 03628 6130-511
✉ loeffler@suhl.ihk.de

Anzeige

Markus Amarell (Bild links) und Michael Werner gehören zu den bundesweit besten Azubis, die in Berlin von DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann ausgezeichnet wurden.

Fotos: Jens Schicke

Deutschlands TOP-Azubis 2010 feierlich geehrt

Zwei Bundesbeste kommen aus Südthüringen

Die jeweils besten Azubis in ihren Berufen wurden am 13. Dezember 2010 von DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann und Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Driftmann beglückwünschte die 213 jungen Leute in seiner Eröffnungsrede „Sie sind die Super-Azubis 2010 – und das bei weit mehr als 300 000 Prüfungsabsolventen. Sie sind zugleich Vorbilder für die Fachkräfte von morgen. Nutzen Sie diesen Rückenwind!"

Der DIHK-Präsident sprach in seiner Begrüßungsrede unter anderem den im Oktober verlängerten Ausbildungspakt an. Neben den bisherigen Partnern seien jetzt auch die Kultusministerkonferenz und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung dabei. „Das stellt unsere gemeinsame Arbeit auf eine breitere Basis - im Interesse der Jugendlichen und im Interesse der Unternehmen." Mit Blick auf die duale Ausbildung sagte der DIHK-Präsident: „Unser Engagement in Sachen Ausbildung lohnt sich. Wer eine duale Ausbildung abgeschlossen hat, hat hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zugleich eine solide Grundlage für ein langes Berufsleben." Die Nationale Bestenehrung, so Driftmann, sei zu einem Markenzeichen der IHK-Organisation geworden und strahle weit in alle Regionen Deutschlands.

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zeigte sich begeistert: „Glückwunsch! Sie haben einen tollen Start ins Berufsleben hingelegt. Sie haben Talente und auch die richtige Einstellung. Jetzt stehen Ihnen viele Türen offen. Dank der dualen Ausbildung wissen Sie schon recht gut, was im Berufsalltag auf Sie zukommt. Sie haben das notwendige Rüstzeug für ein erfülltes, erfolgreiches Arbeitsleben. Noch eine Bitte an die Besten: Nehmen Sie andere an die Hand, denen das Lernen nicht so leicht fällt."

Insgesamt wurden 213 Bundesbeste in 209 IHK-Berufen ermittelt, denn viermal gab es Spitzen-Absolventen mit exakt der gleichen Punktzahl im gleichen Beruf. Alle Super-Azubis hatten ihre Abschlussprüfungen im letzten Winter oder Sommer mit einer sehr guten Gesamtnote bestanden. Über den Titel „Bundesbeste" oder „Bundesbester" entschied oft erst die zweite Stelle nach dem Komma.

Zwei Bundesbeste kommen aus Südthüringen. Markus Amarell hat sich mit 95 Punkten zum bundesweit besten Glasapparatebauer qualifiziert. Er lernte in der QSIL AG Quarzschmelze Ilmenau. Das bundesweit beste Prüfungsergebnis im Beruf Glasveredler schaffte mit 93 Punkten Michael Werner. Er wurde bei der ARNSTADT-KRISTALL GmbH ausgebildet.

Bereits im November haben sie bei der Bestenveranstaltung der IHK Südthüringen den begehrten Bildungsfuchs in Empfang genommen. Nun bekamen beide in Berlin aus den Händen von DIHK-Präsident Driftmann eine weitere Trophäe.

Anzeige

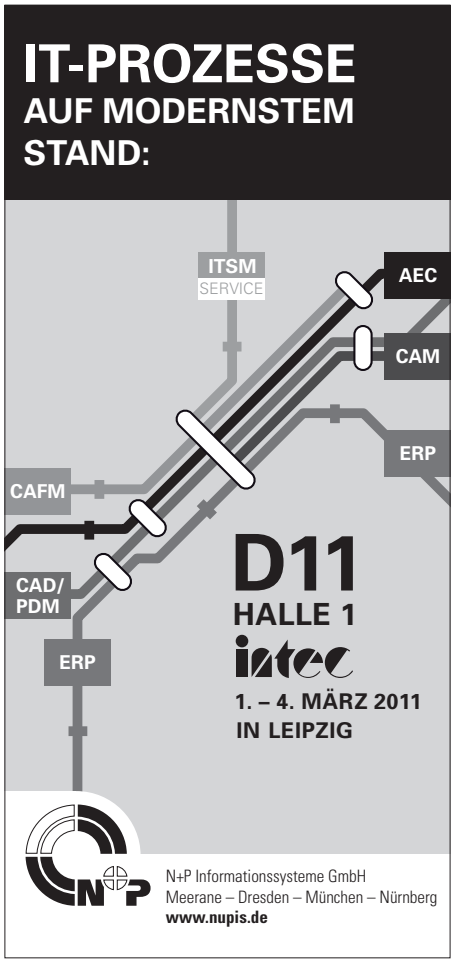

Anzeigen-Hotline
09303 982-149

Ausbildungsvergütung mitentscheidend bei Ausbildungsplatzsuche

Mindestanforderungen des Gesetzgebers sind einzuhalten

Auszubildende haben gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb nicht nur einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§17 BBiG) sondern erkundigen sich zunehmend auch ganz gezielt im Bewerbungsgespräch, mit welchem Geld oder anderen Zusatzleistungen des Ausbildungsbetriebes sie rechnen dürfen. Damit ist die Ausbildungsvergütung im Rahmen der demografischen Veränderungsprozesse der letzten Jahre für die Bewerber ein nicht zu unterschätzendes Entscheidungsmoment bei der Ausbildungsplatzsuche geworden.

Aufgrund der regionalen und branchenspezifischen Unterschiede existieren für die einzelnen Ausbildungsberufe in der Regel keine einheitlichen Ausbildungsvergütungen. Die Vergütung wird in den meisten Branchen zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) vereinbart. Hierbei erfolgt keine Unterscheidung nach dem Ausbildungsberuf. Innerhalb einer Branche hängt die Vergütungshöhe also nicht davon ab, in welchem Beruf ausgebildet wird. Die Ausbildungsvergütung muss mindestens jährlich ansteigen.

Tarifliche Ausbildungsvergütung muss gezahlt werden, wenn beide Partner des Berufsausbildungsvertrages tarifgebunden sind, d. h., wenn der Ausbildungsbetrieb im Arbeitgeberverband und der Auszubildende gewerkschaftlich organisiert sind.
Nach Tarif muss ebenfalls gezahlt werden, wenn ein Branchentarifvertrag durch das Bundes- oder Landesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden ist - auch wenn keine betriebliche Tarifbindung besteht. Vielen betroffenen Arbeitgebern ist nicht bewusst, dass sie sich an einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag halten müssen.
Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeträge, d.h. niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Auch wenn keine Tarifbindung bzw. kein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag besteht, bestimmt sich die rechtlich verbindliche Untergrenze der Ausbildungsvergütung grundsätzlich nach der Branchenzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes. Hier darf der nichttarifgebundene Ausbildungsbetrieb die tarifliche Ausbildungsvergütung um maximal 20 % unterschreiten.

Wird im Berufsausbildungsvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der dargestellten Mindestgrenzen vereinbart, ist die IHK nicht berechtigt, den Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen (vgl. § 35 BBiG).

Weiterführende Informationen zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und Ausbildungsvergütungen in Thüringen finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/de/tmwat/arbeit/recht/service

Fragen zur Berechnung der Ausbildungsvergütung beantworten Ihnen gern die Ausbildungsberater der IHK Südthüringen.

Ihre Ansprechpartner:

Sindy Menz
☎ 03681 362-161
✉ menz@suhl.ihk.de

Carmen Klotz
☎ 03628 6130-516
✉ klotz@suhl.ihk.de

Heidi Leistner
☎ 03675 7506-255
✉ leistner@suhl.ihk.de

Schlichtung in der Ausbildung

Ebenso wie in einem normalen Arbeitsverhältnis kann es auch in einem Ausbildungsverhältnis zu Problemen oder sogar zu ernsthaften Streitigkeiten kommen. Ausbildungsverhältnisse sind jedoch keine Arbeitsverhältnisse. Deshalb gibt eine ganze Reihe von Vorschriften, die bei den Ausbildungsverhältnissen zu beachten sind.

Was tun bei Streitigkeiten?

Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Ausbildenden werden meistens im persönlichen Gespräch geklärt. Tritt der Fall ein, dass die Vertragsparteien aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, das Problem zu lösen, kann bei Streitigkeiten im Rahmen der Berufsausbildung der Schlichtungsausschuss der zuständigen Stelle angerufen werden. Auch die IHK Südthüringen verfügt über einen Schlichtungsausschuss, der im Durchschnitt dreimal pro Monat angerufen wird.
Bevor die Schlichtungsstelle bemüht wird, sollten jedoch die Ausbildungsberater der Kammer eingeschaltet werden. Häufig gelingt es ihnen, die streitenden Parteien wieder zusammen zu führen, so dass eine gemeinsame Basis für die erfolgreiche Fortsetzung der Ausbildung gefunden wird. Die Ausbildungsberater der IHK haben die Aufgabe, die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen und sie durch Beratung der Ausbildenden und der Auszubildenden zu fördern (§76 Abs.1 BBiG).
Kann der Ausbildungsberater nicht mehr weiterhelfen, kommt die nächste Instanz zum Zug, der Schlichtungsausschuss. Der Ausschuss wird nur auf Antrag des Ausbildenden oder des Auszubildenden tätig. In den meisten Fällen geht aber die Initiative für eine Schlichtungsverhandlung von den Auszubildenden aus. Sie fragen in der Regel zur Kündigung des Ausbildungsvertrages an oder kritisieren Mängel in der Ausbildung.
Bei einer Schlichtung kann zum Beispiel geklärt werden, ob eine Kündigung wirksam ist oder auf welche Weise ein Ausbildungsverhältnis beendet werden kann. Auch die Geltendmachung von Ansprüchen ist hier möglich. Das Verfahren selbst ist gebührenfrei.
Der Ausschuss ist jeweils mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt und versucht Streitigkeiten gütlich beizulegen - eben zu schlichten. Dies gelingt zumeist auch, denn mehr als die Hälfte aller durchgeführten Verfahren enden mit einem Vergleich!

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.suhl.ihk.de
Dokument - Nr. 1495
IHK 24

Neue Ausbildungsberufe

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland lässt die Wahl aus über 360 Ausbildungsberufen.

Die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe und die Modernisierung der Bestehenden, erzeugen Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend den Veränderungen am Arbeitsmarkt.

Die Erarbeitung neuer oder die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in das die an der beruflichen Bildung Beteiligten, also Arbeitgeben, Gewerkschaften, Bund und Länder, maßgeblich einbezogen sind.

Zum 1. August 2011 treten voraussichtlich folgende neue und neu geordnete Ausbildungsberufe in Kraft:

Neue Ausbildungsberufe:
Packmitteltechnologe/
Packmitteltechnologin
Printmedienverarbeiter/-in
Modernisierte Ausbildungsberufe:
Bootsbauer/-in
Buchbinder/-in
Buchhändler/-in
Drucktechnologe/Drucktechnologin
Fachkraft für Lederverarbeitung
Mediengestalter/-in Flexografie
Reiseverkehrskaufmann/-frau
Siebdrucktechnologe/Siebdrucktechnologin
Technischer Produktdesigner/-in
Technischer Systemplaner/-in
Textilgestalter/-in im Handwerk

Detailinformationen stehen noch nicht zu allen Berufen zur Verfügung und werden kontinuierlich erweitert.

Bitte beachten Sie, dass sich die Berufsbezeichnung sowie das Jahr des vorgesehenen Abschlusses (der Neuordnung) noch ändern können.

Aktuelle Informationen zum jeweiligen Stand der Neuordnung finden Sie im Internet unter:
www.bibb.de

Neueste Technik erhöht Ausbildungsqualität

DVS-Kursstätten in Südthüringen erhalten vier Hightech-Schweißtrainer

Eine Neuheit auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung von Schweißern gibt es seit Anfang des Jahres in Südthüringen. Der DVS-Bezirksverband Südthüringen (DVS-Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren) rüstete seine vier regionalen Kursstätten mit jeweils einem „virtuellen Schweißtrainer" aus. „Mit diesen Geräten im Gesamtwert von 70.000 Euro wird es uns gelingen, die Aus- und Weiterbildung zukünftiger Schweißer auf ein höheres Niveau zu heben und Kosten für teures Material zu sparen", erklärte Bezirksverbandsvorsitzender Harry Scholz.

Es handelt sich um die ersten Hightech-Schweißgeräte, die in Thüringen zum Einsatz kommen. Schweißlehrer der DVS-Kursstätten BTZ Rohr-Kloster, des Christlichen Jugenddorfes (CJD) Ilmenau, der Simson Private Akademie (SPA) Suhl und der FAA Gesellschaft für berufliche Bildung Merkers waren im Dezember 2010 der Einladung des DVS-Bezirksverbandes nach Rohr gefolgt, um sich in die neue Technik einweisen zu lassen. Produktentwickler und Hersteller ist die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle/Saale GmbH (SLV). „Der Trend zu Simulatoren in der Aus- und Weiterbildung ist nicht mehr zu stoppen", sagte SLV-Marketing-Chef Axel Börnert zum Einsatz der Geräte. Die Entwicklung, Konstruktion und Produktion werde zügig weitergehen. Weltweit gebe es inzwischen acht Systeme, wobei der Einsatz eines realen Lichtbogens das Alleinstellungsmerkmal der SLV Halle/Saale sei. Damit kommen die Entwickler „sehr nah an die Realität".

Der „computerbasierte Schweißtrainer" kombiniert modernste Mess- und Computertechnik mit einem realen Lichtbogen und unterstützt zukünftige Schweißer realitätsnah beim Erlernen motorischer Bewegungsabläufe und beim Festigen theoretischer Erkenntnisse. Das System besitzt eine Schweißvorrichtung für Bleche mit Kamera und ermöglicht Training, Kontrolle und Korrektur der Bewegungsabläufe von Auszubildenden außerhalb der Schweißkabine. Es gewährleistet eine automatische Führung des Auszubildenden bis zum Erreichen der Vorgaben. Dazu spart das System Kosten durch die Verringerung der Anzahl von Übungswerkstücken und verkürzt die Einarbeitungszeit von Auszubildenden am Werkstück in der Schweißkabine.

Prüfungstermine für die schriftliche kaufmännische Zwischenprüfung:

Frühjahr 2011:	2. März 2011	**Frühjahr 2012:**	29. Februar 2012	**Frühjahr 2013:**	27. Februar 2013
Herbst 2011:	28. September 2011	**Herbst 2012:**	26. September 2012	**Herbst 2013:**	25. September 2013

Erster Block 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Automobilkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Drogist/-in, Fachinformatiker, Informations- und Telekommunikationselektroniker/-in, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau

Zweiter Block 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Bankkaufmann/-frau, Fachkraft für Lagerlogistik, Florist/-in, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus- und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Reiseverkehrskaufmann/-frau, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation

Gestalter für visuelles Marketing:	ungebundener Teil:	08:00 bis 09:30 Uhr
	gebundener Teil:	10:00 bis 11:30 Uhr

Für die folgenden von der AkA betreuten Ausbildungsberufe, für die es keine schriftliche Kenntnisprüfung, aber eine „Fertigkeitsprüfung" gibt, teilt Ihnen den jeweiligen Prüfungstermin die IHK Südthüringen mit:

Fachkraft Gastgewerbe, Fachlagerist/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Hotelfachmann/-frau, Hotelkaufmann/-frau, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau

Prüfungstermine für die schriftliche kaufmännische Abschlussprüfung:

Sommer 2011:	3./ 4. Mai 2011	(Sondertermin Florist: Dienstag, 10. Mai 2011, wegen Muttertag)
Winter 2011/2012:	22./ 23. November 2011	

Anmeldeschluss für eine Sommerprüfung ist immer der 31. Januar des Jahres bzw. für eine Winterprüfung der 15. August eines Jahres.

Informationen sind auch unter der Internetadresse **www.aka-nuernberg.de** abrufbar!!!
Die Prüfungsteilnehmer werden rechtzeitig zu den jeweiligen Prüfungen aufgefordert und eingeladen.

Ihre Ansprechpartner in der IHK Südthüringen:	Doris Kämpf ☎ 03681 362-171	Ulrike Szelinsky ☎ 03681 362-172	Reiner Bauroth (Gastronomie) ☎ 03681 362-157

Prüfungstermine für die schriftliche Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 gewerblich-technischer Berufe:

Metallberufe – Teil 1: **Frühjahr 2011:** 29. März 2011 **Herbst 2011:** 27. September 2011

Elektroberufe – Teil 1 / Kfz-Berufe – Teil 1: **Frühjahr 2011:** 30. März 2011 **Herbst 2011:** 28. September 2011

Schlosserische Berufe / Kfz-Berufe / Gießereitechnische Berufe / Elektroberufe / Bau- und Holzberufe / Bekleidungsberufe / Naturwissenschaftliche Berufe:
Frühjahr 2011: 31. März 2011 **Herbst 2011:** 29. September 2011

Sonstige Berufe (Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin / FK Lebensmittel):
Frühjahr 2011: 1. April 2011 **Herbst 2011:** 23. September 2011

Berufe mit Integrierter Prüfung:
Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin: **Frühjahr 2011:** 30. März 2011 **Herbst 2011:** 21. September 2011
Mechatroniker/-in: **Frühjahr 2011:** 12. April 2011 **Herbst 2011:** 20. September 2011

Bauzeichner/-in: **Frühjahr 2011:** 31. März 2011 **Herbst 2011:** 22. September 2011

Prüfungstermine für die schriftliche Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 gewerblich-technischer Berufe:

Metallberufe - Teil 2: **Sommer 2011:** 18. Mai 2011 **Winter 2011/2012:** 7. Dezember 2011

Elektroberufe - Teil 2 / Kfz-Berufe - Teil 2: **Sommer 2011:** 17. Mai 2011 **Winter 2011/2012:** 6. Dezember 2011

Schlosserische Berufe / Kfz-Berufe / Gießereitechnische Berufe / Elektroberufe / Bau- und Holzberufe / Bekleidungsberufe / Naturwissenschaftliche Berufe / Sonstige Berufe (Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin / FK Lebensmittel):
Sommer 2011: 1. Tag: 17. Mai 2011
2. Tag: 18. Mai 2011 (nur Bekleidungs- und Naturwissenschaftliche Berufe sowie Mechatroniker)

Winter 2011/2012: 1. Tag 6. Dezember 2011
2. Tag 7. Dezember 2011 (nur Bekleidungs- und Naturwissenschaftliche Berufe sowie Mechatroniker)

Berufe mit Integrierter Prüfung Technischer Zeichner/ Technische Zeichnerin:
Sommer 2011: 30./ 31. Mai 2011 **Winter 2011/2012:** 10./11. Januar 2012

Anmeldeschluss für eine Sommerprüfung ist immer der 31. Januar des Jahres bzw. für eine Winterprüfung der 15. August eines Jahres.

Die Prüfungsteilnehmer werden rechtzeitig zu den jeweiligen Prüfungen aufgefordert und eingeladen. Informationen sind auch unter der Internetadresse: www.ihk-pal.de abrufbar!!!

Ihre Ansprechpartner in der IHK Südthüringen:	Doris Kämpf ☎ 03681 362-171	Corinna Heller ☎ 03681 362-113	Reiner Bauroth ☎ 03681 362-157	Ulrike Szelinsky ☎ 03681 362-157

Anzeige

Verheizen Sie auch jeden Monat Unsummen für eine teure Kaffeelösung?

Welche Art der Kaffeeversorgung ist für Sie die Richtige?
Zaubern Sie Kaffeespezialitäten per Tastendruck in Sekunden für nur wenige Cent pro Tasse.
Tipps und Tricks finden Sie im kostenlosen 20 Seiten Report „Welcher Kaffeeautomat ist der Richtige".
Kostenlos unter http://www.kaffeeautomat-kaufen.de/kaffeeautomaten/welcher-kaffeeautomat-ist-der-richtige.htm
oder rufen Sie uns an: 03681/354707, Mr. Milli, Am Gesetz 2, 98528 Suhl, www.Mr-Milli.com

GEMEINSAM FÜR
FACHKRÄFTE
bilden beschäftigen integrieren
IHK-Jahresthema 2011

Veranstaltungsreihe „Innovation und Fachkräfte“

Auftaktveranstaltung „Entwicklungstrends des Fachkräfteangebots und -bedarfs in Thüringen“

Termin: 22. Februar 2011, 15:00 bis 17:00 Uhr
Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl

Ablauf:
- Begrüßung durch die IHK Südthüringen
- Vorstellung der Thüringer Fachkräftestudie 2010 „Fachkräfteperspektive 2020 - Chancen nutzen - Potenziale erschließen“ - Dr. Udo Papies, SÖSTRA GmbH Berlin
- Leistungen der Bundesagentur für Arbeit - Susanne Leicht, Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Meiningen, und Marion Schmidt, Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Hildburghausen
- Fachkräfte einstellen und qualifizieren - Förderung durch das Land Thüringen - Gabriele Heymann, Leiterin der Suhler Regionalstelle der GfAW

Ihre Anmeldung nimmt entgegen:
Jessica Stiller
☎ 03681 362-222
Fax 03681 362-220
✉ stiller@suhl.ihk.de

„Bis zum Jahr 2020 werden 200 000 Arbeitskräfte benötigt“

Unter dem Motto „Chancen nutzen – Potenziale erschließen“ wurde auf der ESF-Jahreskonferenz ein Auszug der vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in Auftrag gegebene Fachkräftestudie 2010 für den Freistaat Thüringen vorgestellt. Mit der Erstellung der Studie war SÖSTRA – das Institut für sozialökonomische Strukturanalysen betraut.

Aus den Ergebnissen der Analyse von wirtschaftlicher Entwicklung, Beschäftigungsentwicklung und Befragungen Thüringer Unternehmen aller Branchen und Beschäftigungsbereiche resultiert die Prognose: „Bis zum Jahr 2020 werden insgesamt ca. 200 000 Arbeitkräfte benötigt“.

Das größte Nachfragevolumen wird sich als Folge der demografischen Entwicklung, etwas zeitlich verschoben durch das veränderte Renteneintrittsalter, aus dem altersbedingten Ersatzbedarf in Höhe von ca. 180 000 Arbeitskräften ergeben. Zusätzliche Arbeitskräftebedarfe in Höhe von ca. 20 000 werden vor allem in den Wachstumsbranchen des verarbeitenden Gewerbes und den unternehmensnahen Dienstleistungen erwartet.

Die Voraussetzung für eine stabile Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und das Wirtschaftswachstum im Freistaat insgesamt wird maßgeblich vom Gelingen der Erschließung noch vorhandener Beschäftigungspotenziale bestimmt werden.

Den Matchingprozess zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften möglichst effektiv und nachhaltig zu gestalten, fokussiert zum einen die Notwendigkeit von Teamwork der Akteure und zum anderen die zielorientierte Zusammenarbeit, Beratung und Information der Unternehmer und Personalverantwortlichen im Freistaat.

Gemeinsam an einem Strang ziehen und vorhandene Bildungs- und Beschäftigungspotenziale im IHK-Bezirk Südthüringen und darüber hinaus effektiv nutzen und halten – das wird zur Kernaufgabe der kommenden Jahre.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.wir-thueringen.de

Ihr Ansprechpartner:
Christina Edelmann
☎ 03681 362-116
✉ edelmann@suhl.ihk.de

Anzeige

Lieber Unternehmer,

Sie haben keine Zeit, kein Geld, keinen Nerv? Gut!

Kein großer Aufwand, dafür umso größerer Effekt. Der Praxis-Check der VBG zeigt Ihnen, wie Sie mit einfachen Maßnahmen Ihre Arbeitsabläufe und Ihren Arbeitsschutz optimieren. Worauf warten Sie:
www.vbg.de/praxis-kompakt
oder 0180 5 8247728

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Anzeige

LANDWIRTSCHAFTSHALLE

Variabel einsetzbar!

Leasen
Mieten
Kaufen

ESCHENBACH ZELTBAU

Telefon: +49 (0) 9761 / 900-0 / Fax: +49 (0) 9761 / 900-29
verkauf@eschenbach-zeltbau.de / www.eschenbach-zeltbau.de

Zertifikatslehrgang IHK-Fachkraft Personalwesen

Die IHK Südthüringen bietet in der Niederlassung Sonneberg ab 1. März 2011 erstmals die Weiterbildung zur IHK-Fachkraft Personalwesen an. Für Mitarbeiter, die sich fundierte Kenntnisse im Personalbereich aneignen möchten aber auch für Praktiker, die ihre Erfahrungen theoretisch untermauern wollen, ist dieser Lehrgang gut geeignet. Die Teilnehmer erhalten das erforderliche arbeitsrechtliche Grundwissen, erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie für die Personalbeschaffung, Personalführung und Personalentwicklung.

Das Personalwesen ist ein bedeutsamer Funktionsbereich im Unternehmen. Rechtliche Rahmenbedingungen und korrekte Handhabung der Lohn- und Gehaltsabrechnung müssen in Einklang gebracht werden mit passgenauer Personalbeschaffung und vorausschauender Personalentwicklung.

Dies soll in den Modulen
- Rechtliche Grundlagen
- Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließlich Sozialversicherungsrecht und
- Personalbeschaffung, Personalführung und Personalentwicklung

den Teilnehmern praxisnah vermittelt werden.

Das Arbeitsrecht setzt sich aus einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen in unterschiedlichen Gesetzen zusammen. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung einen erheblichen Einfluss auf das Arbeitsrecht erhalten. Die grundlegenden Bestimmungen, die für das Arbeitsverhältnis gelten, werden in Modul 1 dieses Kurses behandelt.

In der Lohn- und Gehaltsabrechnung ist ebenfalls eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen zu beachten, insbesondere aus dem Steuerrecht sowie dem Sozialversicherungsrecht. Im Modul 2 wird die konkrete Berechnung der Abzüge sowie die Einbeziehung z. B. von Reisekosten, Altersversorgung und vermögenswirksamen Leistungen bearbeitet.

Personalbeschaffung bereitet Arbeitgebern heute einen erheblichen Aufwand, einmal abgesehen von rechtlichen Vorgaben. Hierzu sind entsprechende Kenntnisse und zielführendes Vorgehen notwendig. Weiterhin werden in Modul 3 die Möglichkeiten der Personalplanung und -entwicklung behandelt sowie Kommunikations- und Führungsstile.

Der Lehrgang umfasst 150 Unterrichtsstunden und wird berufsbegleitend angeboten. Unterricht wird dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr sein. Nach Abschluss des Lehrgangs und bestandenem Test erhalten die Teilnehmer das IHK-Lehrgangszertifikat.

www.suhl.ihk.de
Dokument - Nr. 10892
IHK 24

Ihr Ansprechpartner:
Heidi Leistner
☎ 03675 7506-255
✉ leistner@suhl.ihk.de

Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifizierungen für Auszubildende

Die IHK Südthüringen bietet auch in diesem Jahr Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifizierungen für Auszubildende gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen an.

Folgende Ergänzungslehrgänge (ab 1. Ausbildungsjahr, je 3 Tage Vollzeit) starten demnächst:

12. Februar 2011	Kommunikation - Rhetorik - Körpersprache
16. April 2011	Grundkurs Rechnungswesen
27. April 2011	Aufbaukurs Rechnungswesen

Für Betriebe bzw. Jugendliche, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, entstehen bei der Teilnahme an diesen Kursen keine Lehrgangskosten. Voraussetzung ist ein betriebliches nicht gefördertes Ausbildungsverhältnis. Ebenso darf noch keine abgeschlossene Ausbildung vorliegen.
Gern stehen wir interessierten Unternehmen und Auszubildenden bei Fragen zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:
Sandro Schilling
☎ 03681 362-426
✉ schilling@suhl.ihk.de

Anzeige

CONGRESS CENTRUM SUHL
TOURISTIK UND CONGRESS GmbH
www.suhl-ccs.de

Veranstaltungen – Februar 2011

SO 3.2. **After Work Lounge mit dem Suhler Pianisten Wolfgang Stetefeld am Piano**, 18 Uhr, Kultkeller VAMPIR
DO 3.2. **Queen Klassical**, Show, 20 Uhr, Großer Saal
FR 4.2. **FKK-Baden zum Warmbadetag**, 18 – 21 Uhr, Ottilienbad
SA 5.2. **Otti-Fete**, Kinderfasching, 14 – 18 Uhr, Ottilienbad
SA 5.2. **Internationale Musikparade der Militär- und Blasmusik**, Show, 14.30 und 19.30 Uhr, Großer Saal
SO 6.2. **Die Große Gala-Nacht der Operette**, Show, 16 Uhr, Großer Saal
DO 10.2. **Romantik-Abend**,18 – 21 Uhr, Ottilienbad
DO 10.2. **Olaf Schubert**, Comedy, 20 Uhr, Großer Saal
SA 12.2. **MUSIKZAUBER SUHL: Symphony Prague und Chor des Tschechischen Rundfunks Prag**, Konzert, 17 Uhr, Großer Saal
SO 13.2. **Christians Marionetten-Theater„Rumpelstilzchen“**, 16 Uhr, Kultkeller VAMPIR
DI 15.2. **ABBA MANIA – Live on Tour 2011**, Show, 20 Uhr, Großer Saal
FR 18.2. **Die Nacht der Musicals**, Show, 20 Uhr, Großer Saal
FR 18.2. **Das GlasBlasSing Quintett „Keine Macht den Dosen“**, Konzert, 20 Uhr, Saal Simson
SO 20.2. **Sauna-Frühstück**, 9 – 12 Uhr, Ottilienbad
SO 20.2. **Christians Marionetten-Theater „Der Räuber Hotzenplotz“**, 16 Uhr, Kultkeller VAMPIR
DI 22.2. **Das Frühlingsfest der Volksmusik**, Show, 19.30 Uhr, Großer Saal
FR 25.2. **Atze Schröder**, Comedy, 20 Uhr, Großer Saal
SA 26.2. **Jump auf Tour**, Party, 20 Uhr, Großer Saal
SO 27.2. **Blickpunkt Erde: „Hans Kammerlander – Bergsüchtig nach Wänden, Graten, Gipfeln“**, Reise-Dia-Show, 17 Uhr, Saal Simson

Änderungen sind vorbehalten

Eintrittskarten
im Kartenservice
in der Tourist Information Suhl
Tel.: (0 36 81) 78 82 28 / 78 84 05
Fax: (0 36 81) 78 82 42

Ausgewählte Seminare und Lehrgänge

IT-Kompetenz im Bereich Systemintegration

Der berufsbegleitende Zertifikatslehrgang IT-Netzwerkadministrator (IHK) für die Zielgruppe erfahrene Anwender von Windows-Systemen und Netzwerkverantwortliche beinhaltet 132 Unterrichtsstunden. Die Lehrgangsmodule sind auch einzeln buchbar.

Modul 1 - Netzwerkgrundlagen
Modul 2 - Windows Server 2008 – Administration 1
Modul 3 - Windows Server 2008 – Administration 2
Modul 4 - Linux in heterogenen Netzen

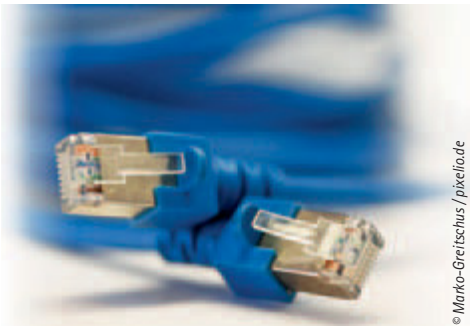

© Marko-Greitschus / pixelio.de

Termin: 18. Februar 2011
Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl

Ihr Ansprechpartner:
Sandro Schilling
☎ 03681 362-426
✉ schilling@suhl.ihk.de

Telefontraining Englisch

Interessenten mit Vorkenntnissen in Englisch schulen Ihre grundlegenden Fähigkeiten zum Annehmen und Führen von Telefongesprächen in Englisch und optimieren so Ihre sprachliche Handlungskompetenz. Bitte informieren Sie uns bei Ihrer Anmeldung, wenn Sie spezielle Themenwünsche für das Telefontraining haben.

Termin: 2. März 2011 **Ort:** IHK-Bildungszentrum, Suhl

Mitarbeiter wirkungsvoll führen – auch aus der zweiten Reihe

Führungskräfte in der Produktion sind eher Praktiker und oft stark mit dem Tagesgeschäft verbunden. Mitarbeiter zu führen kommt zusätzlich dazu. Da helfen ein praktisches Führungsverständnis und passende „Werkzeuge“. Sie lernen wichtige Führungsinstrumente kennen und bekommen konkrete Anregungen zu einem Führungsverhaltens, das zu Ihnen und Ihrer Situation passt. Anhand von Praxisfragen und konkreten Fällen erweitern Sie Ihr Führungswissen. Sie lernen Techniken, die es Ihnen erlauben auch schwierige Gesprächssituationen zu meistern. Durch praktische Übungen und Feedback erhalten Sie Klarheit über Ihr Selbstverständnis und Ihr Auftreten als Führungskraft.

Termin: 3. März 2011 **Ort:** IHK-Bildungszentrum, Suhl

Ihr Ansprechpartner:
Antje da Silva Santos
☎ 03681 362-425
✉ santos@suhl.ihk.de

Seminar für langjährige Ausbilderinnen und Ausbilder – „Ausbilderanpassung“

Kennen Sie das auch? Sie arbeiten seit Jahren als Ausbilder ohne sich mit den aktuellen Änderungen der Berufsausbildung tiefgründig beschäftigt zu haben. Wir bieten Ihnen ein Seminar über zwei Tage an, in dem Sie Ihre Kenntnisse über das Berufsbildungsrecht aktualisieren, anpassen und erweitern können. Das Seminar bietet Ihnen eine gute Chance, Ihre Erfahrungen in der Ausbildung weiterzugeben und sich mit anderen Ausbildern auszutauschen.

Termine: 16. März 2011 und 23. März 2011, jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl

Ihr Ansprechpartner:
Beate Rammelt
☎ 03681 362-429
✉ rammelt@suhl.ihk.de

Termine der Fortbildungsprüfungen 2011

Gewerblich-technische Fortbildung	Prüfungstermin	Anmeldetermin
Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in	4./ 5./ 10./ 11. Oktober 2011	6. Juni 2011
Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in Technische und Handlungsspezifische Qualifikationen	19. September und 14. Dezember 2011	20. Juni 2011
Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall	5./ 6./ 16./ 17. Mai 2011 17./ 18./ 21./ 22. November 2011	7. Februar 2011 8. August 2011
Industriemeister/-in Teil 1	4. Mai 2011 6. Oktober 2011	7. Februar 2011 6. Juli 2011
Geprüfte/-r Industriemeister/-in Elektrotechnik	5./ 6./ 23./ 24. Mai 2011 17./ 18./ 24./ 25. November 2011	7. Februar 2011 8. August 2011
Geprüfte/-r Polier/-in	auf Anfrage	
Baumaschinenführer/-in	auf Anfrage	

Kaufmännische Fortbildung	Prüfungstermin	Anmeldetermin
Geprüfte/-r Betriebswirt/-in	9./ 10./ 16./ 17. Juni 2011 24./ 25. November 2011 15./ 16. Dezember 2011	7. März 2011 15. August 2011
Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in	26./ 27./ 28. September 2011	27. Juni 2011
Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in	15./ 16. September 2011	6. Juni 2011
IHK Dienstleistungsfachwirt/-in (handlungsfeldübergreifend)	21. Oktober 2011	18. Juli 2011
Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in Teil A Teil B	20. und 21. September 2011 26. und 29. September 2011	20. Juni 2011
Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	20. Oktober 2011	18. Juli 2011

Ausbilder Eignungsprüfung	Prüfungstermin	Anmeldetermin
	Jeweils am 1. Dienstag eines jeden Monats, der nicht auf einen Feiertag fällt, sowie nach Absprache	12 Wochen vor dem Prüfungstermin
Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	**Prüfungstermin**	**Anmeldetermin**
	Jeweils am 3. Donnerstag eines jeden Monats, der nicht auf einen Feiertag fällt, sowie nach Absprache	3 Wochen vor dem Prüfungstermin

Weitere Fortbildungstermine erfahren Sie unter ☎ 03681 362-156.

Komfortable Breitbandanschlüsse für alle Unternehmen

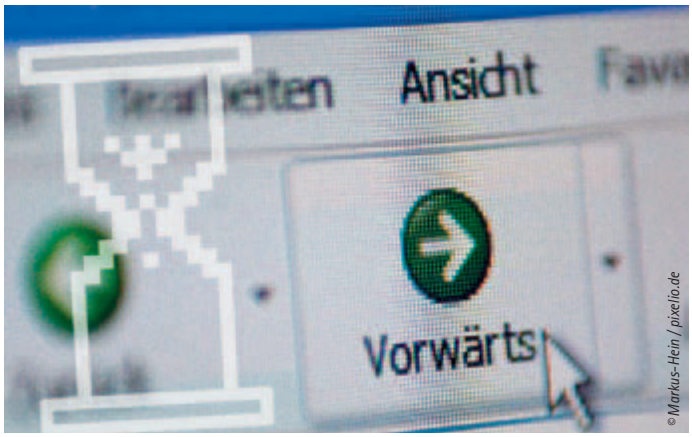

© Markus-Hein / pixelio.de

Nicht nur mit LTE (Long Term Evolution – der neue Mobilfunkstandard 4G) ist Bewegung in das Standortmerkmal Telekommunikationsinfrastruktur gekommen. Der Bundeswirtschaftsminister versprach 2009 flächendeckende Versorgung mit mindestens 1 000 kbit/s Bandbreite bis Ende 2010. Der Thüringer Landtag hat die Landesregierung im Juni 2010 gebeten, die Versorgung bis Ende 2012 mit 2 000 kbit/s sicherzustellen.

Das erste Ziel ist verfehlt. Die IHK Südthüringen fordert die Realisierung des Zugangs zum Internet mit mindestens 1 000 kbit/s bis spätestens Ende 2012 für alle Gewerbetreibenden in der Region.

Sowohl Bund als auch Land wollen in Fällen, in denen es einem potenziellen Betreiber nicht rentabel erscheint, die nötige Infrastruktur zu errichten, mit öffentlicher Förderung die Wirtschaftlichkeitslücke schließen. Diese Förderungen sind mehrheitlich an Eigenmittel der Antragsteller (Kommunen) gebunden. Das darf nicht dazu führen, dass die gebotene Sparsamkeit der kommunalen Haushalte die Entwicklung notwendiger Infrastruktur behindert. Breitband ist Standortqualität – komfortable Breitbandversorgung ist gute Standortqualität.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie auf Seite 24.

Ihr Ansprechpartner:
Volker Hirsch
☎ 03681 362-413
✉ hirsch@suhl.ihk.de

Versorgungssicherheit ist ein wichtiger Standortvorteil!

© Manfred-Schimmel / pixelio.de

Für eine störungsfreie Produktion ist die Qualität der Stromversorgung von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Produktion mit hochmodernen Anlagen. Kurzzeitige Spannungseinbrüche können z. B. bei modernen Anlagen der Metall- und Kunststoffindustrie zu enormen Produktionsausfällen (Stillstand, Reinigung, Neuinbetriebnahme) führen.

Die Häufung dieser kurzzeitigen Spannungseinbrüche im Versorgungsgebiet des Gewerbegebietes Spechtsbrunn stellte die betroffenen Unternehmen vor nicht planbare Herausforderungen. In Zusammenarbeit mit der IHK Südthüringen wurde eine Beratung mit dem Netzbetreiber, der TEN Thüringer Energienetze GmbH, und allen betroffenen Unternehmen bei dem Unternehmen Gramß GmbH Kunststoffverarbeitung in Spechtsbrunn organisiert. Inhalt der Beratung war die Darstellung der finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber als auch individuell für die Unternehmen.

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Kemmerzehl
☎ 03681 362-174
✉ kemmerzehl@suhl.ihk.de

Flexibler Arbeitsmarkt durch Leiharbeit

© JMG / pixelio.de

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion des DGB hat IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas am 24. November 2010 die Position der IHK Südthüringen zum Thema Leiharbeit erläutert. Unabhängig von der laufenden Diskussion ist die Leiharbeit ein wichtiges Instrument zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Insbesondere in Zeiten des Wirtschaftsaufschwungs steigt der Einsatz von Leiharbeitern überdurchschnittlich, weil Dauer und Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Erholung für die einzelnen Unternehmen schwer prognostizierbar sind.
Mit einem Anteil von 3,3 Prozent (März 2010) ist der Anteil der Leiharbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gering. Außerdem ist statistisch nachweisbar, dass der Einsatz von Leiharbeit keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängt. Allerdings ist die Einhaltung sozialer Mindeststandards erforderlich. Dr. Ralf Pieterwas sprach sich daher für die Aufnahme der Branche in das Entsendegesetz aus.

Ihr Ansprechpartner:
Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406
✉ schulz@suhl.ihk.de

Steuererhöhungen zurückgewiesen

Der Thüringer Landtag hat im Dezember 2010 die Kürzung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden beschlossen. Sie sind damit vor die Wahl gestellt, weitere kommunale Leistungen einzuschränken oder die Abgaben zu erhöhen.

Der Gesetzgeber legt ihnen nahe, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer auf das Niveau des ostdeutschen Durchschnitts zu erhöhen.

Die IHK Südthüringen hat gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags die Konsolidierung des Landeshaushalts über die Ausgabenseite eingefordert. Steuererhöhungen dämpfen das Wirtschaftswachstum, weil sie zu Lasten der unternehmerischen Investitionen und des privaten Verbrauchs erfolgen.

Die IHK Südthüringen hat außerdem alle 169 Bürgermeister im IHK-Bezirk zu Widerstand gegen die Gesetzesänderung aufgefordert. Überdies hat sie den Kommunen empfohlen, in jedem Fall ihre Hebesätze unverändert zu lassen. Eine niedrige Kommunalsteuerbelastung stellt einen gewerbeattrahierenden Vorteil im innerdeutschen Standortwettbewerb dar.

© Uwe-Steinbrich / pixelio.de

Kostenbezug bei Verwaltungsgebühren stärken

Auf Anregung eines Mitgliedsunternehmens hat die IHK Südthüringen die Vorsitzenden der Regierungsfraktionen um die Änderung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes gebeten. Für die Bemessung der Gebühren verlangt das Gesetz, dass dem Antragsteller einerseits die Kosten des für ihn veranlassten Verwaltungsakts und andererseits dessen potenzieller Nutzen oder wirtschaftlicher Wert in Rechnung gestellt werden.

Der potenzielle wirtschaftliche Wert einer staatlichen Handlung ist im Vorfeld nicht messbar, so dass jede Form der Operationalisierung willkürlich ist. Im Nachhinein wird der Nutzen des Verwaltungsakts dagegen durch den wirtschaftlichen Erfolg sichtbar. Dieser wird besteuert. Es ist daher nicht erforderlich, diesen Aspekt bei der Gebührenberechnung zusätzlich zu berücksichtigen.

Ihr Ansprechpartner:
Jan Pieter Schulz
☎ 03681 362-406
✉ schulz@suhl.ihk.de

GuW Plus – Einer Erfolgsgeschichte droht das Ende

Das GuW-Programm (Gründen und Wachsen) wurde 2001 eingeführt, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Gründung oder Erweiterung zu unterstützen.

Die Unterstützung erfolgt durch zinsverbilligte mittel- oder langfristige Darlehen mit der Möglichkeit einer bis zu 80%igen Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH und tilgungsfreier Anlaufzeit. Insbesondere können Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung geleistet werden. Andere Förderprogramme können mit dem GuW-Programm kombiniert werden.

Bisher wurden auf diesem Weg über die Hausbanken 4300 Unternehmen mit fast 700 Mio. Euro Kapital ausgestattet. Die für das GuW-Programm zuständige Thüringer Aufbaubank (TAB) bezeichnet es daher auch als ihr „Brot-und-Butter-Produkt".

Dieses „Brot-und-Butter-Produkt" ist nun gefährdet. Im Entwurf für den Haushalt 2011 hat die Landesregierung für das GuW-Programm keine Mittel bereitgestellt. Zuletzt, in 2010, standen noch 7 Mio. Euro bereit.

Die IHK Südthüringen hat in ihrer Pressemitteilung vom 8. Dezember 2010 gegen die Abschaffung protestiert: IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas: „Es kann nicht sein, dass klammheimlich erfolgreiche Programme für unsere klein- und mittelständische Wirtschaft ohne Vorankündigung und ohne Alternative vom Markt genommen werden." Auch das Wirtschaftsministerium will die Abschaffung nun verhindern. Der Wirtschaftsminister des Landes Thüringen, Matthias Machnig, möchte für das GuW-Programm die Gewinne der TAB (2009 ca. 6 Mio. Euro) verwenden.

Es kann also noch gehofft werden, dass das GuW-Programm den Unternehmen auch 2011 noch zur Verfügung steht. Die IHK Südthüringen wird sich auch künftig für die Fortsetzung des GuW-Programms einsetzen.

Ihr Ansprechpartner:
Annegret Klein
☎ 03628 6130-513
✉ klein@suhl.ihk.de

Kooperationsbörse

Bereich Handel/Dienstleistungen

„Jetzt Partner in einem bundesweit expandierenden Netzwerk aus rund 140 Werbeagenturen und Bürodienstleistern werden. Erfolgreiches Unternehmensnetzwerk sucht Existenzgründer bzw. schon Selbstständige aus den Bereichen Büroorganisation (Berater, Betriebswirte, etc.) und Marketing (Designer, IT-/Web Engineering, etc.) zum Ausbau des Netzwerkes in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Arbeiten unter dem Schutz einer Marke, Austausch mit Partnern des Netzwerks. Haupt- oder nebenberuflich, auch vom Wohnsitz aus, möglich. Keine Einstiegsgebühr erforderlich. **A 1000/11**

Bereich Produktion

Zur Vermietung oder zum Verkauf steht eine Mietfabrik für Kleinunternehmen, Existenzgründer und Gewerbetreibende.
Gewerbeflächen mit 50, 80, 160 und 200 m², Büroräume mit 30, 50 und 100 m² sowie Garagenstellplätze,
Flachdächer mit 500 m² zum Aufbau von Solaranlagen sind vorhanden. **A 2000/11**

Zur Vermietung steht eine Produktionshalle mit ca. 10 000 m² für Werkzeugbau und Feinmechanik.
Objektbeschreibung: zweistöckige, erst seit Oktober 2010 leerstehende Industrie-Produktionshalle in Seebach bei Gotha, Baujahr: 1988, Objektzustand: modernisiert 2005, Lager- / Produktionsfläche: 10 000 m², teilbar ab 500 m², Hallen- / Geschosshöhe: 4,00 m, Industriefußboden, Gewichtsschleußen, Laderampe, Heizungsart: Zentralheizung / Fernwärme, Anzahl der Parkflächen: 30 **A 2001/11**

Die o. g. Angebote und Nachfragen werden von der IHK ohne Gewähr veröffentlicht.

Ihr Ansprechpartner:
Jessica Stiller
☎ 03681 362-222
✉ stiller@suhl.ihk.de

Missbrauch im Internethandel

Shoppen im Netz macht Spaß: Große Produktvielfalt, niedrige Preise und Lieferung per Mausklick frei Haus. Anders als beim Kauf über die Ladentheke kann der Verbraucher außerdem die Ware innerhalb von zwei Wochen kostenfrei zurückgeben. Gerade dieses Rückgabe- und Widerrufsrecht bereitet Online-Händlern jedoch zunehmend Schwierigkeiten, auch in Südthüringen. Die Ausübung vorgenannter Rechte erfolgt in zunehmendem Maße durch den Kunden missbräuchlich. Gerade zu Urlaubszeiten und in der Weihnachtszeit passiert es, dass bestellte Ware durch den Kunden genutzt und innerhalb der gesetzlichen Frist zurückgesandt wird. Die zurückgesandte Ware hat zum Teil einen Wertverlust von 30 Prozent und in vielen Fällen ist ein Wiederverkauf sogar überhaupt nicht mehr möglich. Es ist deshalb dringend erforderlich, dieser Praxis ein Ende zu bereiten. Bislang konnte der Händler vom Kunden zumindest Ersatz für die Nutzung und Verschlechterung der Ware verlangen. Diese Regelung hält der Europäische Gerichtshof (EuGH) jedoch für europarechtswidrig. Durch die Rechtssache Messner des Europäischen Gerichtshofes vom 3. September 2009 (Rs C-489/07) werden dem deutschen Gesetzgeber eine Mehrzahl von Handlungsoptionen eröffnet die Thematik rechtlich zu regulieren. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird wahrscheinlich von der Variante Gebrauch machen, die einen Anspruch auf Wertersatz nur insoweit zulässt, als der Verbraucher die Ware in einer Art und Weise genutzt hat, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsfähigkeit bzw. der Ware hinausgeht. Zwar müsste hiernach in den genannten Missbrauchsfällen, soweit sie denn nachweisbar sind, weiterhin Wertersatz geleistet werden. Es stellt sich aber die Frage, wie bei einer Motorsäge, einer Kaffeemaschine, einem Staubsauger die Funktionsprüfung anders erfolgen kann als durch Benutzung. In aller Regel gibt es dann aber unübersehbare Gebrauchsspuren und die zurückgegebene Ware kann dann nicht mehr als neu verkauft werden. Dennoch wird der Unternehmer nach dem Vorschlag des BMJ in diesem Fall keinen Wertersatzanspruch gegen den Verbraucher haben. Fatal wäre es hingegen, wenn der Wertersatzanspruch gänzlich kippen sollte. Das vielfach beschriebene Szenario vom „Leihhaus Internet" würde dann wohl endgültig bittere Realität. Viele Südthüringer Online-Händler haben aufgrund ihrer gesammelten Erfahrungen die Entscheidung getroffen, diverse missbrauchsanfällige Produkte aus dem Online-Sortiment zu nehmen.

Erfolgsbilanz – Fachkundeprüfung für den Waffenhandel 2010

Wer den Waffenhandel betreiben will, bedarf der Erlaubnis der für seinen Wohnsitz zuständigen Behörde. Die Waffenhandelserlaubnis wird nur erteilt, wenn der Antragsteller die erforderliche Zulässigkeit und Fachkunde besitzt. Der Fachkundenachweis muss durch eine Prüfung vor einem Prüfungsausschuss, der durch das Landesverwaltungsamt Thüringen berufen und bei der IHK Südthüringen eingerichtet wurde, erbracht werden. Die Prüfung ist mündlich abzulegen und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, in der die Prüflinge Waffen und Munition erklären müssen. Über das Prüfungsergebnis wird dem Bewerber ein Zeugnis erteilt, welches Art und Umfang der erworbenen Sachkunde erkennen lassen muss.

Von einem Inhaber einer Waffenhandelserlaubnis werden auch von den Kunden detaillierte Kenntnisse der waffenrechtlichen Vorschriften und über Arten von Waffen und Munition, mit denen er Handel betreiben darf, erwartet.

Von den 80 IHKs in Deutschland gibt es nur 20 IHKs, die berechtigt sind die Fachkundeprüfung für den Waffenhandel durchzuführen. Im Jahr 2010 hat die IHK Südthüringen 15 Fachkundeprüfungen mit 90 Prüflingen aus ganz Deutschland. Das sind drei Fachkundeprüfungen mehr, gegenüber dem Jahr 2009. Damit ist die IHK Südthüringen der absolute Spitzenreiter bei der Durchführung der Fachkundeprüfungen für Waffenhandel, im Vergleich zu den anderen 19 IHKs, die im Durchschnitt drei bis fünf Prüfungen im Jahr durchführen.

Ursächlich für dieses Ergebnis ist sicherlich auch die verschärfte Neuregelung des Waffenrechts zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften vom 26. März 2008 sowie der hohen Einsatzbereitschaft des sehr kompetenten Prüfungsausschusses der IHK Südthüringen. Die Historie der Stadt Suhl, bekannt durch Waffenherstellung, Waffenentwicklung und das Waffenmuseum war weiterhin für eine Vielzahl von Prüflingen ein wesentliches Kriterium in der Entscheidungsfindung die Prüfung bei der IHK Südthüringen abzulegen.

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Georg Meier
☎ 03681 362-211
✉ meier@suhl.ihk.de

Neue Kandidaten für das Gütesiegel „Unternehmerfreundliche Verwaltung im Thüringer Wald“

Im neuen Jahr 2011 werden sich nach Suhl, Schmalkalden und Sonneberg weitere Kommunen der Güteprüfung zur „Unternehmerfreundlichen Verwaltung im Thüringer Wald“ stellen. Darunter ist die Stadt Steinbach-Hallenberg, die mit dem Slogan „Eine sichere Investition: Wirtschaftsstandort Steinbach-Hallenberg“ bei den Unternehmen wirbt.

Steinbach-Hallenberg ist ein bekanntes Zentrum der Werkzeug- und Kunststoffindustrie im Thüringer Wald und hält mit über 200 Industriearbeitsplätzen pro 1 000 Einwohner einen Spitzenplatz in der Region. Die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung hat die Stadt beispielsweise mit der Erweiterung des Industriegebietes „Am Schertzer Nord“ geschaffen. Dort sind bereits über 40 Unternehmen angesiedelt.
Eine unternehmerfreundliche Verwaltung ist ein enormer Standortvorteil nicht für die Ansiedlung neuer Unternehmen, sondern insbesondere auch für die Bindung und Weiterentwicklung etablierter Unternehmen. Vertreter von Unternehmen, Kommunen und der Politik haben konkrete Kriterien formuliert, woran man die Unternehmerfreundlichkeit messen kann. Diese Erwartungen der Wirtschaft sind in einem Gütekatalog fixiert, welcher die Grundlage für die Güteprüfung der Kommune darstellt. Beispiele hierfür sind konkret die Erklärung der Wirtschaftsförderung zur Chefsache, festgelegte Bearbeitungszeiten, das Vorhandensein eines Beschwerdemanagements, Vorgaben zur Erreichbarkeit und Öffnungszeit sowie die zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen.
Seit 2009 kooperiert das Regionalmarketing Thüringer Wald in diesem Projekt mit dem TÜV Thüringen e.V. und nutzt deren Kompetenz im Bereich der Zertifizierung zur Überprüfung der Gütekriterien als auch zur Auswertung der im Prüfverfahren enthaltenen Unternehmensbefragung.

© Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg

Christian Endter, Bürgermeister Steinbach-Hallenberg:

„Ganz selbstverständlich haben wir unsere Verwaltung unternehmerfreundlich ausgerichtet und begleiten die Unternehmen individuell in deren Fragestellungen. Gerne stellen wir uns dieser Güteprüfung und sind dabei auch offen für kritische Hinweise und Anregungen seitens der Prüfer und Unternehmen!“

Fünfte Auflage der „forum K“ bietet neue Ideen für Veranstaltungen

Am 20. April 2011 findet im Congress Centrum Suhl nun schon zum fünften Mal die vom Regionalmarketing initiierte forum K - die Kulturmesse im Thüringer Wald statt. Ursprünglich ein lokales Ereignis, ist es mittlerweile ein beliebter Treff der bundesweiten Kulturszene mit internationaler Beteiligung.

Die gestiegene Popularität hat nichts am Anspruch der forum K geändert. Es ist die kleine aber feine Kulturmesse, auf der sich Künstler, Agenten und Veranstalter treffen und in ruhiger und persönlicher Atmosphäre Kontakt knüpfen, Verträge schließen und langfristige geschäftliche Beziehungen begründen.

Auf mehreren Bühnen werden wieder Künstler ihr Live-Programm vorstellen und das Publikum begeistern. Ganz neu wird die Bühne für Kinderprogramme sein.
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.forumK-kulturmesse.de

Ihr Ansprechpartner:
Cornelia Grimm
Regionalmanagerin
☎ 03681 362-231, Fax 03681 362-444
✉ grimm@forum-thueringer-wald.de

Breitbandversorgung in Thüringen – Es bewegt sich was!

...oder müsste es besser lauten. „Es wird etwas bewegt"?

Das Problem ist seit langem bekannt: Der Auf- und Ausbau der nötigen Breitbandversorgungsinfrastruktur muss für die privaten Betreiber rentierlich sein. Das heißt im einfachsten Fall, es muss eine ausreichende Zahl von Kunden gebunden werden, die mit ihren Nutzungsentgelten die Refinanzierung der einmaligen Aufwendungen und den gewinnbringenden Geschäftsbetrieb sicherstellen. Das gelingt umso schwieriger, je größer die zu überwindenden Strecken zwischen den Nutzern sind. Die Folge ist, dass die potenziellen Versorger kein eigenes Interesse entwickeln, flächendeckende Versorgung anzubieten. Dies belegt auch die Regelausbauanfrage vom Herbst 2010, nach der die großen Anbieter ihre bestehenden Netze in den nächsten drei Jahren nicht ausbauen werden.

Eine von drei Regionalkonferenzen zum Thema Breitband fand am 13. Dezember 2010 im Landratsamt Meiningen statt. Mehrere Anbieter stellten ihre Alternativen und ihre Ergänzungen zur Technik des Marktführers vor. Von Seiten des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) wurde eindringlich an die Verantwortung der Kommunen für die Qualität des Standortmerkmales Breitbandversorgung appelliert.

Im Bild:
Jacob von Weizsäcker, Abteilungleiter Wirtschaftspolitik und Tourismus im TMWAT

Die Breitbandinitiativen der Bundes- und der Landesregierung zielen auf eine flächendeckende Versorgung mit Bandbreiten ab 1000 kbit/s ab. Damit soll auch der „digitale Graben" um den ländlichen Raum abgebaut werden. Im Kern gelten solche Orientierungen für die Versorgung der privaten Haushalte. Als Infrastrukturfaktor für die Gewerbetreibenden sind sie jedoch nicht weniger wichtig. Hier gibt es auch spezielle Anforderungen an die Verfügbarkeit, der Sicherheit und natürlich der Geschwindigkeit der Datenübertragung in beiden Richtungen Üblicherweise wird die Geschwindigkeit ja auf die Richtung zum Nutzer (downstream) bezogen.

Verschiedene Förderprogramme stehen zur Verfügung, um die so genannte Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Thüringen plant ein neues Programm, dass mit einem Eigenanteil der Kommunen von landesweit 4 Mio. Euro 16 Mio. Euro Investitionssumme bewegen soll. Die Kommunen sind zweifelsfrei der richtige Ansprechpartner für die Verbesserung der Infrastruktur in ihrem Bereich, auch wenn das nicht alle Bürgermeister mit Rücksicht auf ihre Gemeindehaushalte so sehen können oder wollen. Es zeigt sich aber ein großer Nachteil der anteiligen Förderung über die Kommunen. Die Beschränkung der Eigenmittel hat nach Kenntnis der IHK Südthüringen bereits zu Gemeinderatsbeschlüssen geführt, die Ortsteile vom Breitbandausbau ausgeschlossen hat. Förderungen aus dem Konjunkturpaket II beispielsweise haben in Elleben, Sankt Kilian, Reurieth und Judenbach gegriffen.

Strategie der Landesregierung

Die Thüringer Landesregierung will nun ihre Breitbandstrategie in einem organisierten Prozess durchsetzen. Unter der fachlichen Leitung des Breitbandkompetenzzentrums Thüringen (BKT) soll ein Masterplan erstellt und umgesetzt werden. Der Fortschritt soll auf einem jährlichen Breitbandgipfel dargestellt werden, der auch die Grundlage der Verbreiterung positiver Ergebnisse sein wird. Erstmals im Oktober 2011 wird die Landesregierung dem Landtag einen Fortschrittsbericht vorlegen.

Neben der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke setzen die Akteure auf die Bündelung von Errichtung von Breitbandinfrastruktur mit anderen Infrastrukturmaßnahmen, etwa der Verlegung von Lehrrohren und/oder Glasfaserkabeln im Zuge von Maßnahmen des Baus oder der Sanierung von Straßen und Ver- und Entsorgungskanälen.

In der jüngsten Vergangenheit haben aber auch Projekte regionaler Anbieter zum erfolgreichen Anschluss ehemaliger „Weißer Flecken" an die digitale Welt geführt. Das BKT berichtet von über 20 Fällen in denen Ilm-Provider UG Frankenhain (WDSL) und die encoLine GmbH Gera gemeinsam mit der Thüringer Netkom GmbH, Weimar (DSL) tätig waren. Die Bürger und Gewerbetreibenden in Ummerstadt sind seit Ende 2010 von der süc // dacor GmbH Coburg versorgt. Im Rahmen des Pilotprojektes zum Projekt 100-Orte-DSL der Thüringer Netkom wurden Schwarza (VG Dolmar), Bedheim und Waffenrod in die Breitbandversorgung eingebunden.

Die Versteigerung der freigewordenen analogen Fernsehfrequenzen hatte die Bundesregierung an die Bedingung gebunden, dass die Erwerber sich verpflichten mussten, mit dem UMTS-Nachfolger LTE (Long Term Evolution) nicht- oder unterversorgte Gebiete zu erschließen. Damit steht eine Funktechnologie mit bis zu 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung. Auf den Regionalkonferenzen des Thüringer Wirtschaftsministeriums (für Südwest-Thüringen in Meiningen) Ende 2010 haben sich sowohl die Deutsche Telekom AG als auch die Vodafone D2 GmbH zu der Zusage bekannt und den Aufbau der Versorgung mit Ende 2010 bekanntgegeben.

Ein Problem bleibt die Bedarfserfassung. Es gilt den Zustand vor Ort zu kennen, nicht den auf einer errechneten Karte gemutmaßten. Gerne nimmt auch die IHK Südthüringen Ihre Anfragen und Hinweise auf.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.thüringen-online.de

Ihr Ansprechpartner:
Volker Hirsch
☎ 03681 362-413
✉ hirsch@suhl.ihk.de

Änderungen des Warenverzeichnisses zum Jahreswechsel

Zum 1. Januar eines jeden Jahres ändern sich traditionell die Warennummern. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat die Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik bereits im Internet bekanntgegeben. Das neue Warenverzeichnis 2011 und die Änderungen zum 1. Januar 2011 sind in einer ausführlichen und praktischen Information mit Gegenüberstellung der alten und der geänderten Warennummern dargestellt.

IRAN: Keine mündliche Ausfuhranmeldungen mehr möglich

Seit dem 1. Dezember 2010 sind für gewerbliche Ausfuhrsendungen nach Iran keine mündlichen und konkludenten Ausfuhranmeldungen zulässig. Es ist in jedem Fall eine förmliche (elektronische) Ausfuhranmeldung zu tätigen. Die neue Regelung betrifft zum Beispiel genehmigungsfreie Sendungen im Wert von unter 1.000 Euro, für die bisher keine formale Ausfuhranmeldung erforderlich war. Auch vor dem 1. Dezember haben Zollstellen im Einzelfall eine elektronische Zollanmeldung verlangen können. Darauf hat die Bundesfinanzverwaltung in der Elektronischen Vorschriftensammlung hingewiesen (E-VSF-N 60 2010).

Präferenzabkommen mit Südkorea voraussichtlich ab 1. Juli 2011 anwendbar

Am 6. Oktober 2010 wurde ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Südkorea unterzeichnet. Es wird voraussichtlich zum 1. Juli 2011 in Kraft treten. In Langzeit-Lieferantenerklärungen, die für das Jahr 2011 ausgestellt werden, kann im Vorgriff auf das In-Kraft-Treten des Abkommens im Feld „... und den Ursprungsregeln für den Warenverkehr mit ... entsprechen" bereits „Südkorea (ab In-Kraft-Treten)" eingetragen werden.

Auch bei der Verwendung von Formularen kann dies nachgetragen werden.

VR CHINA: Geänderte Zollvorschriften

Bereits am 1. Juli 2010 sind zwei neue Vorschriften der chinesischen Zollverwaltung für Express-Sendungen von Mustern und Werbeartikeln von und nach China in Kraft getreten. Nach diesen neuen Vorschriften sind bei der Einfuhrverzollung von Waren in der VR China immer die Zollregistrierungsnummer (CR-Number; 10-stelliger Code) des chinesischen Empfängers und der HS-Code (die ersten sechs Stellen der Warennummer) der Ware anzugeben. Ausgenommen sind Gegenstände zum privaten Gebrauch und Dokumente. Diese Regelung betrifft deutsche Exporteure dann, wenn sie Ware über Paket- oder Expressdienstleister versenden. In diesen Fällen erfolgt die Verzollung durch den Dienstleister selbst, der dafür die geforderten Angaben benötigt und beim Auftraggeber (dem deutschen Absender) abfragen wird. Bei der CR-Number handelt es sich um die Registrierungsnummer, die chinesische Unternehmen nach Erhalt der Import-/Exportlizenz bekommen haben. Chinesische Unternehmen, die keine CR-Number besitzen, müssen eine Import-/Exportagentur einschalten. TIPP: Wer die Zollregistrierungsnummer seines Empfängers kennt, kann sie als zusätzliche Angabe auf die Rechnung setzen.

RUSSLAND: Verschärfung bei Visabeantragung für deutsche Bürger

Die Botschaft der Russischen Föderation in Berlin teilt mit, dass für deutsche Bürger, die Geschäftsvisa oder touristische Visa nach Russland beantragen, seit dem 1. November 2010 neue Anforderungen gelten. Nach den neuen Regeln, die vom russischen Außenministerium aktuell „aufgrund des Prinzips der Gegenseitigkeit" beschlossen wurden, wie es auf der Website der russischen Botschaft heißt, müssen nun deutsche Staatsangehörige bei der Beantragung von Visa in russischen Konsulaten Unterlagen einreichen, die ihre „Rückkehrwilligkeit" nachweisen sollen. Deutsche Bürger, die ein russisches Geschäftsvisum beantragen möchten, müssen jetzt entweder die Registrierung einer eigenen Firma nachweisen oder eine Bestätigung des Arbeitgebers auf Firmenpapier vorlegen. In dieser Bestätigung muss die Position des Mitarbeiters sowie sein monatliches Gehalt angegeben werden. Touristen und andere Privatreisende müssen nun als Garantie einen Bankkontoauszug oder andere Dokumente vorlegen, die ebenso deren „Rückkehrwilligkeit" nachweisen. Als solche werden Dokumente verlangt, die ein regelmäßiges Einkommen durch Arbeits- und Verdienstbescheinigung (im Original), eine Registrierung der eigenen Firma (Original mit einfacher Kopie) oder Wohneigentum oder ähnliches nachweisen. Damit passt die russische Seite die Anforderungen an Visaanträge nach Russland an die Praxis der deutschen Auslandsvertretungen bei der Vergabe von Visa nach Deutschland resp. in den Schengenraum an.

ESTLAND: Euro-Einführung zum 1. Januar 2011

Am 1. Januar 2011 wurde Estland Teil des Euroraums, und der Euro ersetzte die estnische Krone (EEK) zum festgelegten Wechselkurs von 1 Euro = 15,6466 EEK. Für zwei Wochen konnten beide Währungen parallel im Umlauf sein. Seit dem 15. Januar 2011 kann in Estland nur noch mit dem Euro gezahlt werden. Detaillierte Informationen zur Euro-Umstellung sind einsehbar unter „Euroveeb" www.euro.eesti.ee.

Neues Benutzerhandbuch zur Internet-Ausfuhranmeldung (IAA Plus)

Das neue Benutzerhandbuch zur IAA Plus steht auf der Internetseite des Zolls zur Verfügung. In dem Handbuch sind Benutzerhinweise gegeben für die normalen und die vereinfachten Ausfuhrverfahren, die verschiedenen Formulare, Stammdaten, Tätigkeiten des Ausführers und des Teilnehmers am Ausgang, Besonderheiten sowie zu zentralen Auskunftsstellen.

Ihr Ansprechpartner:
Corinna Katzung
☎ 03681 362-232
✉ katzung@suhl.ihk.de

Anzeige

Anzeigen-Hotline
09303 982-149

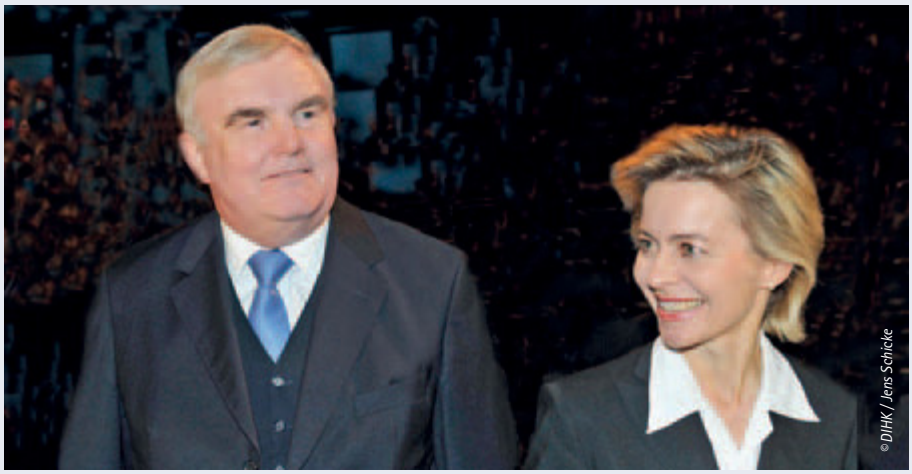
© DIHK / Jens Schicke

Spitzengespräch zum Fachkräftemangel

Berlin. Auf Einladung von Bundesministerin Ursula von der Leyen trafen sich in Berlin die Spitzen von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, um über mögliche gemeinsame Strategien zur Fachkräftesicherung zu beraten. DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann warb dafür, die demografische Entwicklung jetzt sehr rasch für Reformen in der Bildungspolitik und zu einem Bewusstseinswandel in den Unternehmen zu nutzen. Der Rückgang bei den Schulabgängern und den Lehrstellenbewerbern zeige, dass die Herausforderung in den Betrieben bereits angekommen sei. Die Runde vereinbarte, dass in der ersten Jahreshälfte 2011 ein gemeinsames Strategiepapier erarbeitet werden soll, das Lösungsansätze von Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaft beinhalte. Kernthemen sollen hierbei die Unterstützung beim Übergang von Schule und Beruf, die Weiterqualifizierung während der Beschäftigung sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels in Technik- und Gesundheitsberufen sein.

Vielfalt statt Einheitslösung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Berlin. Die von der Bundesregierung geplante Familienpflegezeit muss eine freiwillige Option für alle Beteiligten bleiben. Das hat der DIHK in Gesprächen mit Abgeordneten von CDU- und FDP-Fraktion wiederholt deutlich gemacht. Geplant ist, dass Mitarbeiter in Betrieben ab 16 Beschäftigten zur Pflege eines Angehörigen für zwei Jahre die Arbeitszeit auf 50 % reduzieren können und danach 75% des Lohns erhalten. Anschließend soll dieser „Lohnkredit" bei voller Arbeitszeit und weiter 75% Lohn abgegolten werden. Vorhandene Zeitwertkonten und Tarifverträge würden nach derzeitigem Stand einen Anspruch der Arbeitnehmer begründen, ein freiwilliges Modell wäre es daher nicht. Die Regelung brächte neue Bürokratie und würde Unternehmen demotivieren, die sich schon heute mit individuellen Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege einsetzen. Besser ist es, mit Best-Practice-Beispielen die vielen verschiedenen Möglichkeiten - je nach Größe, Branche und Mitarbeiterstruktur der Betriebe - bekannter zu machen.

Wirtschaft gegen „staatlich finanzierten Internet-Pranger"

Berlin. Grundlegende Änderungen des vom Bundesverbraucherschutzministerium geplanten Internetportals „Wahrheit und Klarheit" fordert die deutsche Wirtschaft. Ansonsten werde die Vermarktung völlig legaler Waren erheblich beeinträchtigt, warnen acht Verbände, darunter der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), das Ministerium in einem gemeinsamen Positionspapier. „Dies politisch zu fördern und aus Steuermitteln zu finanzieren, darf für einen Rechtsstaat nicht akzeptabel sein." Verbraucherinformationen und Transparenz ja - auch per Internet. „Pranger" für Produkte und Unternehmen - nein! Mit dem geplanten Portal drohe eine Diskreditierung von Produkten, gegen die sich Unternehmen nur schwer zur Wehr setzen können, kritisieren die Verbände. Denn dort sollen Verbraucher ihren subjektiven Eindruck über Produkte und deren Werbung, empfundene Täuschungen und Irreführungen äußern können. Betroffene Unternehmen haben dann nur sieben Tage Zeit, um zu den Behauptungen Stellung zu nehmen, ansonsten gehen sie unkommentiert ins Netz. Das sei aber eine zu kurze Frist, weil die betroffenen Unternehmen zunächst überhaupt erfahren müssen, dass ihr Produkt ins Visier geraten ist. Auf Unverständnis stößt auch, dass die regionale Verbraucherzentrale Hessen das Portal betreuen soll und nicht beispielsweise das Bundesinstitut für Risikobewertung oder die unabhängige Stiftung Warentest.

EU bringt Rohstoffstrategie auf den Weg

Brüssel. Der ungehinderte Zugang zu Rohstoffen auf den Weltmärkten soll Bestandteil der neuen EU-Rohstoffstrategie werden. Dies hatte der DIHK bereits in der Konsultation der EU zu kritischen Rohstoffen im letzten Herbst gefordert. Jetzt liegt es an der Politik, hierzu europäische sowie internationale Abkommen mit transparenten Regeln und ohne Beschränkungen herbeizuführen. Die aktuelle DIHK-Umfrage, die der Kommission vorliegt, zeigt,

© Jens Bredehorn / pixelio.de

dass Preissprünge und Zugangsschwierigkeiten die Rohstoffversorgung für die Unternehmen in Deutschland zum Nadelöhr machen: Mehr als jedes zweite Industrieunternehmen befürchtet sogar, die erforderlichen Rohstoffe überhaupt nicht mehr zu erhalten. Als politische Flankierung sind freie Rohstoffmärkte daher unerlässlich.

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen für das Geschäftsjahr 2011

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen hat am 30.11.2010 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2418), und der Beitragsordnung vom 25.03.2004, in der Fassung vom 06.12.2007, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 (01.01.2011 bis 31.12.2011) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV
   - mit der Summe der Erträge in Höhe von **6.496.600,00 EUR**
   - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von **5.916.600,00 EUR**
   - mit dem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von **580.000,00 EUR**

2. im Finanzplan
   - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von **0,00 EUR**
   - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von **3.552.300,00 EUR**
   - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von **1.411.000,00 EUR**
   - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von **3.552.300,00 EUR**

festgestellt.

II. Beitragsfreistellungen

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **5.200,00 EUR** nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind im Geschäftsjahr der Kammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und im darauf folgenden Jahr vom Grundbeitrag und von der Umlage sowie im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **25.000,00 EUR** nicht übersteigt.

III. Als Grundbeiträge sind zu erheben

1. Von Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
   - 1.1. mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 15.340,00 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift, **50,00 EUR**
   - 1.2. mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 15.340,00 EUR bis 25.000,00 EUR **100,00 EUR**
   - 1.3. mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 25.000,00 EUR bis 30.700,00 EUR **145,00 EUR**
   - 1.4. mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 30.700,00 EUR **290,00 EUR**.

2. Von Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind, oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
   - 2.1. sofern deren Umsatz im Sinne von § 10 der Beitragsordnung unter **5,2 Mio. EUR** liegt,
     - 2.1.1. mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 30.700,00 EUR **290,00 EUR**
     - 2.1.2. mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 30.700,00 EUR bis 61.400,00 EUR **500,00 EUR**
     - 2.1.3. mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 61.400,00 EUR **750,00 EUR**
   - 2.2. sofern deren Umsatz im Sinne von § 10 der Beitragsordnung
     - 2.2.1. 5,2 Mio. EUR bis 10,3 Mio. EUR beträgt, **1.250,00 EUR**
     - 2.2.2. mehr als 10,3 Mio. EUR bis 20,5 Mio. EUR beträgt, **2.500,00 EUR**
     - 2.2.3. mehr als 20,5 Mio. EUR bis 30,7 Mio. EUR beträgt, **5.000,00 EUR**
     - 2.2.4. mehr als 30,7 Mio. EUR beträgt, **10.000,00 EUR**.
   - 2.3. Für eine der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zugehörige Kapitalgesellschaft, deren Tätigkeit sich auf die Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Kammer zugehörigen Personengesellschaft (persönlich haftende Gesellschaft i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB) beschränkt, kann der Grundbeitrag gemäß Abs. III. Nr. 2.1.1. auf **145,00 EUR** reduziert werden.
   - 2.4. Für eine der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zugehörige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren wirtschaftliche Tätigkeit ruht oder die sich in Liquidation befindet, kann auf Antrag der Grundbeitrag gemäß Abs. III. Nr. 2.1.1. auf **145,00 EUR** reduziert werden.

IV. Als Umlage sind zu erheben

0,17 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb.
Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage einmal um einen Freibetrag von **15.340,00 EUR** für das Unternehmen zu kürzen.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2011.

VI.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben werden.

2. Soweit kein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt, der Gewerbetreibende jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb, auch einen voraussichtlichen, der Kammer mitgeteilt hat, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben werden.

3. Liegt keine Information über Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb vor, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages gemäß Abs. III. Nr. 1.1. bzw. Abs. III. Nr. 2.1.1. erhoben werden. Die Bemessungsgrundlage für den Umlagebeitrag kann entsprechend geschätzt und hierauf eine Vorauszahlung erhoben werden.

4. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 vorliegt, wird die Vorauszahlung berichtigt und ein endgültiger Beitragsbescheid erteilt. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert, erstattet oder gutgeschrieben.
5. Liegen keine Angaben über die zur Festsetzung der Grundbeiträge erforderlichen Umsatzerlöse vor, so kann die Veranlagung auf der Grundlage einer Schätzung erfolgen (§ 15 Abs. 5 der Beitragsordnung).

Suhl, 30. November 2010

gez.
Dr. Peter Traut
Präsident

gez.
Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

Der Wirtschaftsplan 2011 der Industrie- und Handelskammer Südthüringen kann während der Geschäftszeiten in der Hauptgeschäftsstelle in Suhl eingesehen werden.

Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen hat am 25. November 2009 und ergänzend am 30. November 2010 folgende Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen beschlossen:

Text des Beschlusses:

„§ 8 Abs. 1 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen wird wie folgt geändert:

§ 8 Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten und vier weiteren Präsidiumsmitgliedern. Sie werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Auf Vorschlag des Präsidiums kann die Vollversammlung aus dem Kreis der Präsidialmitglieder weitere Vizepräsidenten wählen. Das Präsidium nimmt seine Aufgaben ehrenamtlich wahr. Auslagen können erstattet werden."

Suhl, 30. November 2010

gez.
Dr. Peter Traut
Präsident

gez.
Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 16. Dezember 2009.

Ausgefertigt: Suhl, 08. Dezember 2010

gez.
Dr. Peter Traut
Präsident

gez.
Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

Schlichtungsausschuss

Auf Vorschlag des Berufsbildungsausschusses wurden durch die Vollversammlung die Mitglieder des Schlichtungsausschusses der IHK Südthüringen für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015 berufen.

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter
Gisela Bauroth SPA GmbH, Simson Private Akademie Pfütschbergstraße 6 98527 Suhl	**Martina Fiedler** IG Bauen-Agrar-Umwelt Bezirksverband Erfurt Warsbergstraße 1 99092 Erfurt
Ralf Bethge Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Suhl Gutenbergstraße 4 98527 Suhl	**Johannes Häfke** Bergstraße 1 98553 Schleusingen
Karl-Heinz Brotsack Reisebüro Brotsack Markt 6 98634 Wasungen	**Eugen Hohmann** Tief- und Wasserbau Walldorf GmbH Wallbacher Straße 1 98639 Walldorf
Jana Endter PAATZ Viernau GmbH Hergeser Weg 1 98547 Viernau	**Martina Koziol** ver.di Südthüringen Geschäftsstelle Suhl Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl
Horst Gerlach BCS Bildungs-Center Südthüringen e. V. Am Köhlersgehäu 9 98544 Zella-Mehlis	**Ute Kröckel** IG Metall Verwaltungsstelle Suhl-Sonneberg Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl
Birgit Glück Gemeinnützige Wirtschaftsschule Suhl-Mäbendorf GmbH Hauptstraße 37 98529 Suhl-Mäbendorf	**Udo Lindemann** STRABAG AG Bereich Südthüringen An der Salzbrücke 98617 Ritschenhausen
Ralf-Peter Jander Thales Rail Signalling Solutions GmbH Bierweg 2 99310 Arnstadt	**Siegfried Linke** Dörnfeld 41 a 07426 Königsee
Thorsten Junge CJD Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V. Am Ehrenberg 2 98693 Ilmenau	**Guido-Karli Löffler** ABS Neuhaus mbH Sonneberger Straße 1 98724 Neuhaus am Rennweg
Lutz Lachmann Am Georgeneck 18 98646 Hildburghausen	**Thomas Steinhäuser** IG Metall Verwaltungsstelle Suhl-Sonneberg Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl
Kai Michaelis Hildburghäuser Bildungszentrum e. V. Breiter Rasen 4 98646 Hildburghausen	**Jochen Weiß** Staatliches Berufsschulzentrum Ludwig Erhard - Eisenach Palmental 14 99817 Eisenach
Antje Strauch Berufliche Bildung Strauch Judithstraße 61 98527 Suhl	**Burkhard Wolfram** ver.di Südthüringen Geschäftsstelle Suhl Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl
Eckhard Wolf Automotive Lighting Brotterode GmbH Liebensteiner Straße 36 98599 Brotterode	

„Made in Germany"

Markengesetz §§ 128 Abs. 1 Satz 1, 127

Die Aussagen „Made in Germany" und „Produziert in Deutschland" stellen unzulässige geografische Herkunftsangaben bei dem Vertrieb von Bestecken dar, wenn die Messer im Wesentlichen in China und nicht in Deutschland hergestellt werden. Bei Bestecken kommt es dem Verbraucher besonders auf die Qualität der Messer an.

Aus dem Tatbestand:

Der Kläger (Wettbewerbszentrale) ist ein Verein zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Die Beklagte ist ein in H. ansässiges Unternehmen, welches Bestecke vertreibt. Hierzu gehört auch das Besteckset „Michelangelo Yes", welches aus jeweils sechs Messern, Gabeln, Löffeln und Kaffeelöffeln besteht. Auf der Produktverpackung befindet sich der Hinweis „Produziert in Deutschland" und eine abgebildete Deutschlandfahne. In der Verpackung ist ein Informationsblatt mit Pflegehinweisen und dem Zusatz „Made in Germany" beigelegt.

Die Herstellung des Rohmessers findet in China statt. Die Messer werden im China erhitzt, geschmiedet, der Klingenbereich umschnitten, gehärtet und geschliffen. In Deutschland werden die Messer einer Nachbearbeitung in Form des Polierens unterzogen. Die Fertigung in China erfolgt mit aus Deutschland exportierter Maschinentechnologie. Bei den Messern handelt es sich um Monoblockmesser, d. h. um Messer, die aus einem Stück bestehen. Alle übrigen Teile des Bestecksets sowie die Verpackung werden in Deutschland durch die Beklagte hergestellt. Der Kläger mahnte die Beklagte am 24. November 2009 ab und forderte sie auf, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung mit dem Inhalt abzugeben, nicht mit der Herstellung in Deutschland zu werben. Die Beklagte antwortete mit Schreiben vom 26. November 2009 und lehnte es ab, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Der Kläger behauptet, dass der Verbraucher davon ausgehe, dass bei dem Hinweis „Produziert in Deutschland" das gesamte Besteckset in Deutschland produziert werde. Insbesondere hinsichtlich der Messer weise diese Aussage auf eine bestimmte Vorstellung über die Qualität hin. Die Qualität der Messer sei den Verbrauchern besonders wichtig. Die Messer würden auch nicht der DIN-Norm ISO 8442-1 entsprechen. Zudem seien die in China vorgenommen Arbeitsschritte wesentlich für die Qualität der Messer. Das Polieren sei von untergeordneter Bedeutung. Auch sei es unmöglich, dass in Deutschland ein vier- bis fünfmaliges Nachpolieren erfolge – wie es die Beklagte behauptet – da danach sowohl die Sägezähne und das Ätzzeichen nicht mehr sichtbar sein dürften. Die Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen. Die Beklagte behauptet, dass die Messer, welche aus Chromstahl gefertigt seien, in Deutschland in vier bis fünf Schritten poliert werden würden. Gerade das Polieren trage wesentlich zur Güte der Messer bei, da hierdurch die Korrosionsbeständigkeit und Keimfreiheit gefördert werde.

Aus den Entscheidungsgründen:

Die Klage ist begründet. Der Kläger hat einen Anspruch auf Unterlassung gemäß §§ 128, 127 MarkenG. Die Beklagte verwendet die Hinweise „Made in Germany" und „Produziert in Deutschland" als geografische Herkunftsangabe. Ob die geographische Herkunftsangabe zutreffend ist, ist bei Erzeugnissen, die nur zum Teil in dem Land hergestellt wurden oder in dem nur ein Teil des Produktionsprozesses stattgefunden hat, im Einzelfall unter Berücksichtigung der Verkehrsauffassung zu bestimmen. Dabei sind entgegen der Auffassung der Beklagten zollrechtliche Bestimmungen nicht bindend, da die maßgebliche Verkehrsauffassung hiermit nicht notwendigerweise übereinstimmen muss. Für die Verwendung der Bezeichnung „Deutsches Erzeugnis" ist nicht erforderlich, dass die Ware vom gedanklichen Entwurf bis zur endgültigen Fertigstellung in Deutschland hergestellt worden ist. Doch ist zu verlangen, dass der maßgebliche Herstellungsvorgang, bei dem die Ware wesentliche Teile und bestimmende Eigenschaften erhält, in Deutschland stattgefunden hat. Ob die verwendeten Rohstoffe oder Halbfabrikate deutschen Ursprungs sind, ist bei einem industriellen Erzeugnis, dessen Wert vorwiegend in der Verarbeitung liegt, grundsätzlich ohne Belang. Wohl aber kommt es auch darauf an, ob eine in Deutschland hergestellte Ware nach ihrer geistigen Konzeption und Formgebung vom Publikum als deutsches Erzeugnis anzusehen ist. Ebenso wie bei der Prüfung, ob eine geografische Herkunftsangabe richtig ist, ist darauf abzustellen, ob die Eigenschaften oder Teile einer Ware, die nach der Auffassung des Publikums ihren Wert ausmachen, auf einer deutschen oder einer ausländischen Leistung beruhen. Daher ist die Angabe „Made in Germany" irreführend, wenn zahlreiche wesentliche Teile eines Geräts aus dem Ausland kommen, es sei denn, dass die Leistungen in Deutschland erbracht worden sind, die für jene Eigenschaften der Ware ausschlaggebend sind und die für die Wertschätzung des Verkehrs im Vordergrund stehen.

Nach den vorstehenden Grundsätzen ist im vorliegenden Fall die Bezeichnung „Produziert in Deutschland" unzutreffend. Die Messer sind im Wesentlichen in China und nicht in Deutschland hergestellt worden. Unstreitig werden die Messer in China erhitzt, geschmiedet, der Klingenbereich umschnitten, gehärtet und geschliffen. In Deutschland werden die Messer poliert, wobei hier dahinstehen kann, in welchem Umfang dies stattfindet. Allein die Arbeitsschritte, die unstreitig in China stattfinden, sind so wesentlich, dass der Verkehr die Nachbehandlung in Deutschland nicht mehr als Produktion des Messers versteht, sondern hierin eine reine Überarbeitung sieht. Das Messer wird bereits vollständig hergestellt und in Deutschland nur noch poliert. Auch wenn dies ein maßgeblicher Schritt für die Qualität des Messers darstellt, ist das Messer selbst zu einem großen Teil bereits fertig, wenn es nach Deutschland geliefert wird. Insbesondere ist die Klinge schon geschliffen, die in den Augen der Verbraucher maßgeblich ist für die Qualität eines Messers. Dabei ist es unerheblich, ob die Messer in China mit Hilfe deutscher Technologie hergestellt werden. Maßgeblich ist allein der Herstellungsort und nicht die Herstellungsart. Entgegen der Auffassung der Beklagten genügt auch die Herstellung allein der Messer in China, um das Besteckset nicht mit „Made in Germany" bewerben zu dürfen. Auch insoweit ist die Verkehrsauffassung zu berücksichtigen. Eine rein mathematische Betrachtung ist nicht entscheidend, so dass es nicht darauf ankommt, dass hier nur die Messer, d. h. nur ein Viertel des gesamten Bestecksets in China hergestellt wurde. Die Klägerin hat zutreffend ausgeführt, dass den Messern ein höherer Stellenwert zukommt als den Gabeln und Löffeln. Zum einen werden die Messer in der Regel am häufigsten gebraucht und zum anderen werden die Verbraucher gerade hinsichtlich der Messer besonderen Wert auf die Qualität legen und ggf. Wert darauf legen, dass die Messer die hohen Qualitätsvorstellungen widerspiegeln, die mit deutschen Produkten verbunden werden, da es gerade bei Messern besonders wichtig ist, dass die Messer nicht stumpf aber auch nicht zu scharf sind und auch größerem Druck standhalten müssen. Diese Funktionen müssen Gabel und Löffel nicht erfüllen.

LG Düsseldorf, Urteil vom 14. Juli 2010 – 2a O 12/10

Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

Die IHK Südthüringen führt monatlich eine Sprechstunde zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes durch. Hier erhalten interessierte IHK-Mitglieder eine kostenlose Erstberatung zu Fragen in Verbindung mit Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, zum Verfahren und zu Kosten einschließlich Fördermöglichkeiten. Die Termine werden in der „Südthüringischen Wirtschaft" und auf der Internetseite der IHK Südthüringen unter www.suhl.ihk.de jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Im IHK-Bezirk Südthüringen ansässige Anwälte stellen sich dankenswerterweise für diese Tätigkeit zur Verfügung. Die Anmeldung zu den einzelnen Beratungsterminen ist erforderlich.

Die Termine für 2011 sind wie folgt geplant:

17.02. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
17.03. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
14.04. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
19.05. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
16.06. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
18.08. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
15.09. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
13.10. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
17.11. Rechtsanwalt Dr. Frank Weihrauch
15.12. Patentanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz

Ihr Ansprechpartner in der IHK Südthüringen:
Gabriele Thänert
☎ 03681 362-321
✉ thaenert@suhl.ihk.de

Kurz notiert

Keine höheren Verzugszinsen 2011

Der für die Verzugszinsen maßgebende Basiszinssatz hat sich zum 1. Januar 2011 nicht geändert. Die Deutsche Bundesbank hat den Basiszinssatz nach § 247 BGB zu berechnen und im Bundesanzeiger (Ausgabe vom 30. Dezember 2010 Nr. 199) zu veröffentlichen. Er beträgt seit 1. Januar 2011 0,12 % und ist damit seit Juli 2009 unverändert geblieben.

Auf den Basiszinssatz wird insbesondere bei der Bestimmung der Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen nach § 288 BGB Bezug genommen. Ein Gläubiger kann während des Verzuges Zinsen in Höhe von 5 % über dem aktuellen Basiszinssatz in Rechnung stellen, also seit Januar 5,12 %. Für den Geschäftsverkehr unter Unternehmen beträgt der Zinssatz 8 % über den Basiszinssatz, also 8,12 %. Ein Verbraucher darf bei Zugrundelegung dieses erhöhten Zinssatzes aber nicht an dem Rechtsgeschäft beteiligt sein.

Zudem ist zu beachten, dass diese Vorschrift auf Entgeltforderungen beschränkt ist. Darunter werden alle Forderungen verstanden, die eine Gegenleistung für die vom Vertragspartner zu erbringende Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen darstellen. Der Verzug tritt nach § 286 BGB immer 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung ein, gegenüber Verbrauchern allerdings nur, wenn dieser auf diesen Verzugseintritt in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.

Veröffentlichung gerichtlicher Bekanntmachungen 2011

Für die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts Meiningen wird im Kalenderjahr 2011 die Tageszeitung

Freies Wort/Meininger Tageblatt
– Hauptausgabe –

benannt.

Versicherungsvermittler – Angaben im Impressum

Nach aktueller Rechtsprechung haben Versicherungsvermittler und -berater auch § 5 Abs. 1 Nr. 5 a–c Telemediengesetz (TMG) im Hinblick auf die Angaben im Impressum zu beachten.

Danach sind mitzuteilen:
- die Kammer, welcher der Dienstanbieter angehört,
- die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
- die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben
  dazu, wie diese zugänglich sind.

Auch wenn unterschiedliche Auffassungen dazu bestehen, ob Versicherungsvermittler und -berater unter die im § 5 Abs. 1 Nr. 5 TMG Genannten fallen, empfiehlt die IHK Südthüringen zur Minimierung des Risikos einer Abmahnung das Internet-Impressum um die oben genannten Daten zu ergänzen. Weitere Informationen zum Impressum mit Musterbeispielen finden unter:

www.suhl.ihk.de
Dokument - Nr. 9829
IHK 24

Sachverständigenbestellung

Herr Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, hat am 17. Dezember 2010 die Erweiterung der öffentlichen Bestellung um das Sachgebiet „Straßenverkehrsunfälle" von

Herrn Dipl.-Ing. (FH)
Gerd von der Wehd
Mühlenweg 1,
96515 Hüttengrund

bis zum 31. Dezember 2011 vorgenommen.

Er ist bereits seit 2003 für das Sachgebiet „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung" öffentlich bestellt.

Grundpreisangabe

Korrektheit der Preisangaben wird überprüft

Da in letzter Zeit einige Abmahnungen wegen fehlender Grundpreisangabe bekannt wurden, weisen wir nochmals auf diese Regelung in der Preisangabenverordnung (PAngV) hin. Eigentlich gilt die Pflicht zur Angabe der Grundpreise bereits seit dem Jahr 2000. In der Praxis wird diese Pflicht zwar nicht immer umgesetzt, aber Wettbewerbshüter überprüfen die Korrektheit der Preisangaben regelmäßig. Besonders leicht ist dies bei Angeboten im Internet möglich.

Grundsätzlich muss jeder, der Waren an Letztverbraucher gewerbs- oder geschäftsmäßig oder regelmäßig in sonstiger Weise abgibt, anbietet oder unter Angaben von Preisen wirbt, die Waren mit dem Endpreis und dem Grundpreis auszeichnen.

Der Grundpreis ist der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile. Der Grundpreis muss in unmittelbarer Nähe des Endpreises angegeben werden, er darf aber nicht gegenüber dem Endpreis hervorgehoben werden.

Die Grundsätze der Preisklarheit und Preiswahrheit gelten auch für diese Preisangaben. Die Regelung zum Grundpreis erfolgt in § 2 PAngV, die Ausnahmen von der Pflicht zur Grundpreisangabe sind in § 9 Abs. 4, 5 und 6 PAngV geregelt.

Preisangabenverordnung – Auszug Gesetzestext

§ 2 Grundpreis

(1) Wer Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig oder regelmäßig in sonstiger Weise Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet, hat neben dem Endpreis auch den Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile (Grundpreis) in unmittelbarer Nähe des Endpreises gemäß Absatz 3 Satz 1, 2, 4 oder 5 anzugeben. Dies gilt auch für denjenigen, der als Anbieter dieser Waren gegenüber Letztverbrauchern unter Angabe von Preisen wirbt. Auf die Angabe des Grundpreises kann verzichtet werden, wenn dieser mit dem Endpreis identisch ist.

(2) Wer Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmäßig oder regelmäßig in sonstiger Weise unverpackte Waren, die in deren Anwesenheit oder auf deren Veranlassung abgemessen werden (lose Ware), nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet oder als Anbieter dieser Waren gegenüber Letztverbrauchern unter Angabe von Preisen wirbt, hat lediglich den Grundpreis gemäß Absatz 3 anzugeben.

(3) Die Mengeneinheit für den Grundpreis ist jeweils 1 Kilogramm, 1 Liter, 1 Kubikmeter, 1 Meter oder 1 Quadratmeter der Ware. Bei Waren, deren Nenngewicht oder Nennvolumen üblicherweise 250 Gramm oder Milliliter nicht übersteigt, dürfen als Mengeneinheit für den Grundpreis 100 Gramm oder Milliliter verwendet werden. Bei nach Gewicht oder nach Volumen angebotener loser Ware ist als Mengeneinheit für den Grundpreis entsprechend der allgemeinen Verkehrsauffassung entweder 1 Kilogramm oder 100 Gramm oder 1 Liter oder 100 Milliliter zu verwenden. Bei Waren, die üblicherweise in Mengen von 100 Liter und mehr, 50 Kilogramm und mehr oder 100 Meter und mehr abgegeben werden, ist für den Grundpreis die Mengeneinheit zu verwenden, die der allgemeinen Verkehrsauffassung entspricht. Bei Waren, bei denen das Abtropfgewicht anzugeben ist, ist der Grundpreis auf das angegebene Abtropfgewicht zu beziehen.

(4) Bei Haushaltswaschmitteln kann als Mengeneinheit für den Grundpreis eine übliche Anwendung verwendet werden. Dies gilt auch für Wasch- und Reinigungsmittel, sofern sie einzeln portioniert sind und die Zahl der Portionen zusätzlich zur Gesamtfüllmenge angegeben ist.

§ 9 Ausnahmen

...

(4) § 2 Abs. 1 ist nicht anzuwenden auf Waren, die

1. *über ein Nenngewicht oder Nennvolumen von weniger als 10 Gramm oder Milliliter verfügen;*
2. *verschiedenartige Erzeugnisse enthalten, die nicht miteinander vermischt oder vermengt sind;*
3. *von kleinen Direktvermarktern sowie kleinen Einzelhandelsgeschäften angeboten werden, bei denen die Warenausgabe überwiegend im Wege der Bedienung erfolgt, es sei denn, dass das Warensortiment im Rahmen eines Vertriebssystems bezogen wird;*
4. *im Rahmen einer Dienstleistung angeboten werden;*
5. *in Getränke- und Verpflegungsautomaten angeboten werden.*

(5) § 2 Abs. 1 ist ferner nicht anzuwenden bei

1. *Kau- und Schnupftabak mit einem Nenngewicht bis 25 Gramm;*
2. *kosmetischen Mitteln, die ausschließlich der Färbung oder Verschönerung der Haut, des Haares oder der Nägel dienen;*
3. *Parfüms und parfümierten Duftwässern, die mindestens 3 Volumenprozent Duftöl und mindestens 70 Volumenprozent reinen Äthylalkohol enthalten.*

(6) Die Angabe eines neuen Grundpreises nach § 2 Abs. 1 ist nicht erforderlich bei

1. *Waren ungleichen Nenngewichts oder -volumens oder ungleicher Nennlänge oder -fläche mit gleichem Grundpreis, wenn der geforderte Endpreis um einen einheitlichen Betrag herabgesetzt wird;*
2. *leicht verderblichen Lebensmitteln, wenn der geforderte Endpreis wegen einer drohenden Gefahr des Verderbs herabgesetzt wird.*

...

Praxistipp für den Handel:

Waren, die sichtbar ausgestellt werden (Schaufenster, Schaukästen, Verkaufsstände), und Waren, die vom Verbraucher unmittelbar entnommen werden können, sind durch Preisschilder oder Beschriftung auf der Ware auszuzeichnen. Die Preisauszeichnung muss dem Angebot eindeutig zuordenbar und vollständig sein. Die Beschriftung muss deutlich lesbar sein.

Anzeige

Zahlungsverbot in der Krise der GmbH

Verlängerung der Dreiwochenfrist für Sanierungsbemühungen?

Zahlungen des Geschäftsführers einer insolvenzreifen GmbH zu Sanierungszwecken sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns vereinbar. Vorausgesetzt, dass die ernsthaften Sanierungsmaßnahmen vor Ablauf der Dreiwochenfrist zur Stellung des Insolvenzantrags beendet sind. Laut Urteil des OLG Hamburg vom 25.06.2010 (Az.: 11 U 133/06) soll sogar eine maßvolle Verlängerung dieser Frist gerechtfertigt sein, wenn - nicht wie sonst - ..... *Lesen Sie weiter in*

www.der-gmbh-geschaeftsfuehrer.de

Hier finden Sie Gerichtsentscheidungen, Mustertexte und allgemeine Themen zur GmbH wie z.B. Entlastung der Geschäftsführer, Wettbewerbsverbote etc.

Freiwillige Arbeitslosenversicherung mit neuen Rahmenbedingungen

Die Antragspflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung war bislang mit monatlich 17,89 Euro (West) bzw. 15,19 Euro (Ost) recht preisgünstig. Ab 2011 wird die zunächst bis 31.12.2010 befristete Regelung unter neuen Rahmenbedingungen fortgesetzt.

Nachdem das Beschäftigungschancengesetz (BeschChG) am 01.01.2011 in Kraft trat, wird die Versicherung künftig zur unbefristeten Einrichtung, allerdings gibt es eine Vielzahl von Änderungen. Zukünftig kann die freiwillige Arbeitslosenversicherung erst nach fünf Jahren Laufzeit gekündigt werden. Es gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die Versicherung kann seit 01.01.2011 innerhalb von drei Monaten, früher ein Monat, nach Beginn der Selbstständigkeit beantragt werden. Zuständig ist nach wie vor die Arbeitsagentur des Wohnortes. Der monatliche Beitrag bemisst sich 2011 an der halben und ab 2012 sogar an der vollen Bezugsgröße (§ 345 b SGB III). Somit beläuft sich der Ausgangswert für 2011 auf 2.555 Euro (West) bzw. 2.240 Euro (Ost), was seit 01.01.2011 im Westen zu Beiträgen von monatlich 38,33 Euro bzw. im Osten von 33,60 Euro führt.

Existenzgründer profitieren aber auch künftig im Jahr der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit und dem darauf jeweils folgenden Kalenderjahr von Beiträgen aus der halben Bezugsgröße. Alle anderen Versicherten ereilt allerdings 2012 eine Verdoppelung ihres Beitrages. Innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der Selbstständigkeit muss mindestens 12 Monate eine Pflichtversicherung zur Arbeitslosenversicherung bestanden haben. Alternativ reicht es auch, wenn unmittelbar vor Aufnahme der Tätigkeit Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I) bezogen wurden oder an einer geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Arbeitsagentur teilgenommen wurde.

Weiterhin muss die selbstständige Tätigkeit mindestens 15 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen. Diese wohl vergleichsweise leicht zu meisternde Bedingung ist sogar von Vorteil. Denn der Versicherungsfall tritt schon ein, sobald weniger als 15 Stunden wöchentlich gearbeitet werden. Läuft das Geschäft zwischendurch also schlechter, muss nicht sofort das Gewerbe abgemeldet werden. Einem Jahresbeitrag von zunächst (2011) rund 450 Euro (West) können aus der Versicherung zudem Leistungsansprüche von bis zu knapp 17.000 Euro gegenüberstehen. Es besteht dann Anspruch auf Arbeitslosengeld I, der Selbstständige ist also nicht mehr sofort auf das bedürftigkeitsabhängige Arbeitslosengeld II angewiesen.

Gewerbetreibende, die bereits vor dem 31.12.2010 die freiwillige Arbeitslosenversicherung abgeschlossen haben, werden zu den neuen Konditionen automatisch weiterversichert. Wer sich ab 2011 gegen die Fortsetzung entscheiden möchte, kann bis zum 31.03.2011 ein Sonderkündigungsrecht nutzen. Die Versicherung wird dann in jedem Fall rückwirkend per 31.12.2010 beendet.

Ihr Ansprechpartner:
Holger Fischer
☎ 03681 362-114
✉ fischerh@suhl.ihk.de

Anzeige

Wir setzen Sie gekonnt in Szene!

Video im Internet

**Fotos, Sound, Texte…
nichts ist wirkungsvoller als bewegte Bilder.**

Was der TV-Spot im Fernsehen, ist der VideoOnlineSpot im Internet. Ein Werbespot liefert innerhalb weniger Sekunden alle wichtigen Informationen: gezielt, unterhaltend und einprägsam.

Wir produzieren VideoOnlineSpots – von der Idee bis zur kompletten Produktion.

Keller Verlag Erfurt · Zittauer Str. 30 · 99091 Erfurt · Tel.: 0361 / 7308-600

Weitere Infos unter: www.keller-verlag.de/vos

Keller Verlag

Ehrenamtliche Richter berufen

Für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 wurden auf Vorschlag der IHK Südthüringen

Herr Stephan Dörries
Team6 Dörries KG, Arnstadt
als ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht Suhl und

Frau Marion Krieg
Gasthof „Zur Brauwiese", Jüchsen
als ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Meiningen wiederberufen.

Neues aus dem DIHK Verlag:

Geldwerte Vorteile nutzen – Aktuelles zur Erfassung und Bewertung von Sachbezügen

Die DIHK-Publikation „Geldwerte Vorteile 2011" (A4, 172 S.) geht in praxisrelevanter Weise auf aktuelle Fragen zur Erfassung und Bewertung von Sachbezügen ein. Insbesondere die aktuellen Neuerungen z.B. durch die Lohnsteuer-Richtlinien 2011, die amtlichen Sachbezugswerte 2011 und weitere aktuelle Verwaltungsanweisungen werden verständlich und praxisnah dargestellt.
Die ist zum Preis von 17,00 Euro zu beziehen beim DIHK Verlag, Werner-von-Siemens-Str.13, 53340 Meckenheim;
Internet-Bestellshop: www.dihk-verlag.de.

© sigrid-rossmann / pixelio.de

Kündigung wegen Raucherpause

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Mainz riskiert ein Arbeitnehmer die Kündigung, wenn er seine Raucherpausen bei der Arbeitszeiterfassung nicht angibt. Ein Maschinenführer hatte die fristlose Kündigung erhalten, weil er seine Raucherpausen wiederholt nicht ins Zeiterfassungsgerät eingegeben hatte. Deshalb hatte er bereits insgesamt sechs schriftliche Abmahnungen und eine Kündigung erhalten, war dann allerdings nach einem vor dem Arbeitsgericht geschlossenen Vergleich weiterbeschäftigt worden. Im Dezember 2008 kam vom Arbeitgeber folgende schriftliche Anweisung an die Mitarbeiter. „Die Unterbrechung der Arbeit zum Zwecke des Rauchens ist keine Arbeitszeit." Die Raucherpausen müssten abgestempelt werden, besagte die Anweisung weiter. Außerdem ging aus ihr hervor, dass bei Verstößen die fristlose Kündigung droht. Nach einem weiteren Verstoß gegen die betriebliche Raucherpausenregelung sei die fristlose Kündigung rechtens, entschieden die Richter am LAG Mainz. Ein Arbeitsverhältnis könne aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden könnte. Durch die zeitlich nicht registrierten Raucherpausen habe der Mitarbeiter seinen Arbeitgeber veranlasst, ihm Arbeitsentgelt zu zahlen, ohne die geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen. Die Erbringung der Arbeitsleistung in der geschuldeten Zeit sei die Hauptpflicht, die der Arbeitnehmer schuldet. „Verstöße in diesem Bereich berühren den Kernbereich des gegenseitigen Austauschverhältnisses", heißt es im Urteil. Die Raucherpausenregelung des Arbeitgebers erachteten die Mainzer Richter als zulässig. Der Arbeitgeber sei berechtigt, das Rauchen am Arbeitsplatz zu untersagen. Ein Anspruch auf bezahlte Raucherpausen bestehe nicht. Die Pflicht, die Raucherpause abzustempeln, sei zudem keine unverhältnismäßige Belastung. Die Kündigung konnte auch ohne eine erneute Abmahnung erfolgen. Der Mitarbeiter sei wegen der vorausgegangenen Abmahnungen und der Anweisung ausreichend gewarnt gewesen. Ihm sei vor Augen geführt worden, dass sein Arbeitgeber bei erneuten Verstößen gegen die Stempelpflicht die Konsequenzen ziehen und ihm kündigen würde. Auch mit seiner Nikotinsucht ließe sich das Nichtabstempeln nicht entschuldigen, meinte das LAG. Selbst wenn ein Raucher „von Zeit zu Zeit der Auffrischung des Nikotinspiegels" bedürfe, bedeute das nicht, dass es ihm suchtbedingt unmöglich sei, die Stempeluhr zu betätigen.

LAG Mainz – 10 Sa 712/09

Fristlose Kündigung nach falschen Reisekostenabrechnungen

Verstößt ein Arbeitnehmer mehrfach gegen die bei seinem Arbeitgeber bestehenden Reisekostenregelungen, kann das eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Das hat das AG Frankfurt/Main im Fall eines Sicherheitsmitarbeiters in einer Spedition entschieden, der von seinem Wohnort zu seiner Arbeitsstelle in Frankfurt ca. 250 km zurücklegen musste. Ihm war bekannt, dass ihm für diese Fahrten kein Kostenersatz seitens des Arbeitgebers zustand. Gleichwohl reichte er mehrfach falsche Abrechnungen beim Arbeitgeber ein über angebliche Dienstfahrten, die an seinem Wohnsitz begannen. Aufgrund dieser falschen Abrechnungen zahlte der Arbeitgeber ihm zu Unrecht mindestens 900 Euro Benzingeld. Der Arbeitgeber nahm dies zum Anlass für eine fristlose Kündigung. In seiner Begründung verweist das Gericht darauf, dass die fristlose Kündigung eine angemessene Sanktion sei. Der Arbeitnehmer sei zuvor mehrfach auf die geltenden Regelungen hingewiesen worden. Es sei dem Arbeitgeber nicht zuzumuten, einen Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen, der sich beharrlich über geltende Regelungen hinwegsetze und damit einen nicht unerheblichen finanziellen Schaden angerichtet habe.

AG Frankfurt/Main – 7 Ca 10541/09

Anzeige

!! NOTVERKAUF !!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch einige

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?

Info: Exklusiv-Garagen

Tel: 0800 - 785 3 785

gebührenfrei (24 h)

Anzeige

SPEZIALIST WEGRA

FÜR INDIVIDUELLE LÖSUNGEN

ANLAGENBAU GMBH

Tragfähige Konzepte im Komplettbau – Lebensräume und Industriehallen

www.wegra-anlagenbau.de
Telefon 036948-840
98631 Westenfeld

Südthüringische Wirtschaft

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Hauptstraße 33, 98529 Suhl-Mäbendorf
Telefon: 03681 362-0
Telefax: 03681 362-100
Internet: http://www.suhl.ihk.de
E-Mail: info@suhl.ihk.de

Druckauflage: 12 500 Exemplare

Erscheinungsweise: Neunmal jährlich

Herausgabedatum: 04.02.2011

Redaktion:

Dipl.-Ök.-Päd. Birgit Hartwig (verantwortlich)
E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de

Titelbild:

© Wolfgang Siewert, Bonn (w.siewert@typoplus.net)

Verlag:

VHI Verlagsgesellschaft für Handel und Industrie, Zweigniederlassung der Robert Krick Verlag GmbH + Co. KG
Mainparkring 4, 97246 Eibelstadt

Anzeigenverwaltung:

Gudrun Müller, Tel. 09303 982-149
vhi@krick.com

Anzeigenschluss:

Am 10. des Vormonats
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1. Januar 2011

Druck:

GD Gotha Druck und Verpackung GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 3,
99869 Wechmar

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Südthüringen wieder.

„Südthüringische Wirtschaft" ist das offizielle Mitteilungsblatt der IHK Südthüringen.
Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben und Hinweisen sowie für mögliche Druckfehler.

Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe.

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der „Brother International GmbH, Bad Vilbel"

www.krick-interactive.com

- Suchmaschinen-Optimierung
- Suchmaschinen-Werbung
- Online-Kommunikation
- Mobile Werbung

kim
Krick Interactive Media

KIM Krick Interactive Media GmbH
Mainparkring 4
97246 Eibelstadt

Telefon: +49 (0) 9303 982-350
Telefax: +49 (0) 9303 982-330
service@krick-interactive.com
www.krick-interactive.com

Webseitengestaltung
E-Mail & Domains
Softwareentwicklung
Webspaces & Server
Internetanbindung

www.iwelt.de

iwelt
internet . dienste

iWelt AG | Mainparkring 4 | 97246 Eibelstadt | iwelt.tel
Telefon 09303 982-800 | www.iwelt.de | info@iwelt.de